

**Bönigen**   
am Brienersee 



# BÖNIGEN INFO

NR. 56, NOVEMBER 2019

EINWOHNERGEMEINDE BÖNIGEN  
[WWW.BOENIGEN.CH](http://WWW.BOENIGEN.CH)



**Veranstaltungen**

Andresler ..... 4  
 Adventsfenster ..... 5  
 Silvestertrychlen ..... 6  
 Tannenbaumverbrennen ..... 7  
 Ausstellung «Böniger Seniorenhandwerk» ..... 8

**Rund um die Gemeinde**

Bönigen-Iseltwald Tourismus..... 9  
 Mittagstisch ..... 10  
 Bibliothek, Informationen und Neuigkeiten..... 11  
 Informationen aus dem Frauenverein Bönigen ..... 12  
 Häfelifescht 2019, Rückblick..... 13  
 Strandbad Bönigen ..... 14  
 Schule Bönigen, Blitzlichter aus dem Schulalltag..... 15  
 Ehrungen für Leistungen im 2019 ..... 18

**Behörden und Verwaltung**

Gemeindeverwaltung, Öffnungszeiten ..... 19  
 Personelles ..... 20  
 Aufgaben und Dienstleistungen im Überblick..... 22  
 Die Finanzverwaltung kurz vorgestellt ..... 25  
 Zweitwohnungserhebung..... 27  
 Gewerbeverzeichnis ..... 28  
 eBill (E-Rechnung)..... 29  
 Reichen Sie Ihre Steuererklärung korrekt ein? ..... 30  
 Ergänzungsleistungen zur AHV/IV..... 33  
 eBau – Elektronisches Baubewilligungsverfahren ..... 35  
 Information zum Trinkwasser ..... 36  
 Vision Bönigen 2030 ..... 37  
 Behörden und Personal ..... 41

**Botschaft zur Gemeindeversammlung**

Einladung zur Gemeindeversammlung, Traktandenliste ..... 44  
 Traktandum 1: Finanzplan 2019 - 2024 ..... 45  
 Traktandum 2: Budget 2020 ..... 53  
 Traktandum 3: Aareweg, Projektierung Sanierung Abwasserleitung, Nachkredit... 61  
 Traktandum 4: Rothornstrasse, Sanierung, Verpflichtungskredit..... 63  
 Traktandum 5: Gsteigstrasse, Sanierung, Nachkredit..... 65  
 Traktandum 6: Teilrevision Ortsplanung Gewässerraum ..... 66  
 Traktandum 7: Bönigen-Iseltwald Tourismus, finanzieller Beitrag..... 68

## ANDRESLER, 30. NOVEMBER 2019

Über den Ursprung dieses Brauchs herrscht Unklarheit, doch «Einstimmig sagen die älteren Leute im Dorf, ihre Eltern und Grosseltern hätten ihnen erzählt, der Brauch gehe auf die alten Zeiten zurück, wo in Bönigen viele kinderreiche Familien wohnten, die kaum oder zu wenig Eigentum besaßen und die so arm waren, dass sie die auf den 1. Dezember fälligen Zinsen für Haus oder Land nur mit grösster Mühe oder gar nicht aufbringen konnten. So schickten sie in ihrer Not ihre Kinder am Vorabend des Zinstags ins Dorf betteln. Zur Erinnerung an diesen Bettelabend muss das «Andreslen» entstanden sein» (*Quelle Regina Wälti, Jungfrauzeitung 2007*).

Helfen Sie mit, dass dieser Brauch am **Freitag, 30. November** weiter gelebt wird und noch lange in unserem Dorf bestehen bleibt. Es braucht nicht viel dazu:

- > Motivieren Sie Ihre Kinder, dass sie verkleidet und singend, kann auch ein «Versli» sein, von Türe zu Türe ziehen und wie in den alten Zeiten um Gaben betteln.
- > Dass die Kinder die unterschiedlichen Quartiere im Dorfzentrum oder in den Aussenquartieren besuchen.
- > Bleiben Sie selber an diesem Abend zu Hause. Beleuchten Sie das Haus oder die Wohnung, damit die Kinder wissen, dass jemand sie erwartet und sie willkommen sind.
- > Halten Sie kleine Überraschungen für die Kinder bereit. Wir empfehlen kleine «Schöggeli», Bonbons, Nüssli, Früchte etc. Denken Sie daran, es muss nicht viel sein um Freude zu schenken.

Vielen Dank für die Mithilfe, den Brauch «Andresler» an die nächste Generation weiterzugeben.



Bilder: Häsler Foto Video, Interlaken

Organisatoren:

Einwohnergemeinde Bönigen, Bildungs- und Kulturkommission  
Heimatverein Bönigen

ADVENTSFENSTER 2019

Datum	Tag	Name	Adresse
01.12.2019	Sonntag	Seehotel Waldspielgruppen Pfüderiplausch	Seestrasse 21
02.12.2019	Montag	Fam. Peter	Leischenstrasse 4a
03.12.2019	Dienstag	Kindergarten 1&2	Harderstrasse 5
04.12.2019	Mittwoch	Fam. Mägert	Chappeligässli 16
05.12.2019	Donnerstag	Fam. Schmocker	Hauptstrasse 84
06.12.2019	Freitag	Schule Bönigen / Elternverein Samichlaus kommt zu Besuch	Pausenplatz altes Schulhaus
07.12.2019	Samstag	Fam. Lustenberger-Mühlemann	Fillacherweg 32
08.12.2019	Sonntag	Fam. Hostettler / Spring	Riedweg 5
09.12.2019	Montag	Haus Seegarten	Aareweg 21
10.12.2019	Dienstag	Fam. Michel	Rothornstrasse 11
11.12.2019	Mittwoch	Fam. Mühlematter	Aareweg 3
12.12.2019	Donnerstag	Fam. Seiler-Kolb	Erlenweg 10
13.12.2019	Freitag	Fam. De Almeida / Fam. Huser	Interlakenstrasse 3
14.12.2019	Samstag	Fam. Rufener	Lindenweg 3
15.02.2019	Sonntag	Restaurant Bären	Hauptstrasse 46
16.12.2019	Montag	Spielgruppe	Schulhaus Harderstrasse 3
17.02.2019	Dienstag	Brockenstube	Hauptstrasse 31
18.02.2019	Mittwoch	Hotel Oberländer Jost Gartenbau	Lichtzauber Seestrasse
19.02.2019	Donnerstag	Bibliothek	Harderstrasse 3
20.12.2019	Freitag	Fam.Reichenpfader	Hauptstrasse 38b
21.12.2019	Samstag	Fam. Bauen / Penta	Aareweg 4
22.12.2019	Sonntag	Fam. Balmer-Seiler	Hauptstrasse 38
23.12.2019	Montag	Fam. Imboden	Fillacherweg 9 ohne Ausschank
24.12.2019	Dienstag	Monika Mader / Vreni Schläpfer	Kirche Bönigen ohne Ausschank

[www.elternvereinboenigen.ch](http://www.elternvereinboenigen.ch)





## SILVESTERTRYCHLEN, 31. DEZEMBER 2019

Das Brauchtum, das alte Jahr mit viel Geräusch und lautem Lärm zu vertreiben und gleichzeitig das neue Jahr zu begrüßen, geht in die germanische Zeit zurück. In Bönigen wird diese Tradition an Silvester vom Trychlerklub Bönigen gepflegt.

Am Abend starten die Trychler den Rundgang durch das Dorf. Mit lauten Trychlerklängen werden die bösen Geister vertrieben. Auf dem Schulhausplatz, wo die Tour der Trychler endet, wird anschliessend zusammen mit den EinwohnerInnen von Bönigen das neue Jahr begrüsst.

Wir laden Sie und Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannte ein, mit uns diese Tradition zu feiern und gemeinsam auf dem Schulhausplatz das neue Jahr willkommen zu heissen:

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 19.00 – 23.45 Uhr | Rundgang der Trychler durch das Dorf:<br>Vom «Sand» zum See und zurück über das Oberdorf zum Schulhausplatz                     |
| 23.00 – 01.00 Uhr | Schulhausplatz, gemütliches Beisammensein<br>Mit Ausschank von Punsch und Glühwein, offeriert von der Einwohnergemeinde Bönigen |
| 23.45 Uhr         | Eintreffen der Trychler   |
| 00.00 Uhr         | Anstossen auf «äs guets nöis Jahr»  |

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Jahresausklang und darauf, mit Ihnen allen auf ein gutes neues Jahr anzustossen.

Organisatoren:

Einwohnergemeinde Bönigen, Bildungs- und Kulturkommission  
Trychlerklub Bönigen



## TANNENBAUMVERBRENNEN, 5. JANUAR 2020

Bringen Sie den Weihnachtsbaum, frei von jeglichem Schmuck, am Sonntag, 5. Januar 2020 zwischen 17.00 und 19.00 Uhr zum Häfeli.

Während die Bäume den lodernden Flammen zum Opfer fallen, laden wir Sie und Ihre Familie, Freunde, Bekannte ein, die angenehme Wärme bei einem feinen heissen Getränk zu geniessen, spendiert von der Einwohnergemeinde.

Die Feuerwehr sorgt für ein unbeschwertes sicheres Verbrennen der Bäume.



Organisator:

Einwohnergemeinde Bönigen, Bildungs- und Kulturkommission



## AUSSTELLUNG «BÖNIGER SENIORENHANDWERK»

Nach sehr grossem Anklang in den letzten Jahren findet die Ausstellung auch 2020 wieder statt.

Den handwerklich begabten Seniorinnen und Senioren aus Bönigen wird die Gelegenheit geboten, ihre selbst hergestellten Kunst- und Handwerke aus verschiedensten Materialien der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Ausstellung soll ebenfalls dazu dienen, die Gemeinschaft zu pflegen und die Kultur zu fördern.

Die Ausstellung wird vor Ostern am Samstag, 28. März bis Sonntag, 29. März 2020 in der Turnhalle Bönigen stattfinden.

Die Einwohnergemeinde Bönigen lädt die Seniorinnen und Senioren 60+ herzlich dazu ein, an der Ausstellung teilzunehmen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Die Einwohnergemeinde Bönigen freut sich über Ihre Anmeldung oder Kontaktaufnahme bis 9. Dezember 2019. Die Anmeldeformulare sind bei der Gemeindeverwaltung Bönigen erhältlich.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen:

Rosmarie Glaus, Ressortvorsteherin Soziales  
M 078 843 05 90, [rosmarie.glaus@boenigen.ch](mailto:rosmarie.glaus@boenigen.ch)

BÖNIGEN-ISELTWALD TOURISMUS



**Haben Sie eine Ferienwohnung oder vermieten Sie Zimmer in Bönigen?**

Beherbergen Sie Gäste in der Gemeinde Bönigen, müssen Sie für Personen ab 16 Jahren pro Logiernacht Kurtaxe und kantonale Beherbergungsabgabe bezahlen. Dies gilt für Ferienwohnungen, Privatzimmer, Bed & Breakfast, Airbnb, usw. Besucher, die im Haushalt einer Person mit steuerrechtlichem Wohnsitz in Bönigen unentgeltlich übernachten, sind davon natürlich ausgenommen.

Die Gemeinde erhebt die Kurtaxe laut Kurtaxenreglement und -verordnung, hat aber den Vollzug dem Verein Bönigen-Iseltwald Tourismus übertragen. Das Kurtaxenreglement der Gemeinde gibt Aufschluss über Verwendung, Befreiung, Ausnahmen, Pauschalen, Mahnungen und Inkasso. Sie können das Reglement und die dazugehörige Verordnung im Internet nachlesen unter [www.boenigen.ch/downloads](http://www.boenigen.ch/downloads) oder sich diese im Tourismusbüro ausdrucken lassen.

Die geschuldeten Taxen sind der Tourismusorganisation zu bezahlen, können aber wieder den Gästen in Rechnung gestellt werden. Sie, als Beherbergende, melden sich unaufgefordert beim Tourismusbüro und bekommen dann die nötigen Informationen und Formulare. Für Ihre Gäste können Sie anschliessend Informationen holen und Gästekarten beziehen, womit die Gäste viele Vergünstigungen bekommen und auch den öffentlichen Verkehr in der Region kostenlos nutzen können. Ausserdem werden Veranstaltungen, Konzerte und weitere touristische Angebote und Infrastrukturen aus den Kurtaxen finanziert.

Haben Sie Fragen zu diesem Thema oder ein anderes, dem Tourismus betreffendes, Anliegen? Sie finden uns an der Seestrasse 6 im wunderschönen Bönigen am Brienersee.

**Öffnungszeiten im Winter, 1. November 2019 bis 30. April 2020**

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
<b>08.30 – 11.30</b>							
<b>14.00 – 17.00</b>							

Bönigen Iseltwald Tourismus, Seestrasse 6, 3806 Bönigen  
 mail@boenigen-iseltwald.ch, T 033 822 29 58, [www.boenigen.ch](http://www.boenigen.ch)

MITTAGSTISCH 2020

**Alterswohnungen, Untere Stockteile 10, 3806 Bönigen**

Immer am Dienstag

21. Januar 2020	7. Juli 2020
4. Februar 2020	21. Juli 2020
18. Februar 2020	4. August 2020
3. März 2020	18. August 2020
17. März 2020	1. September 2020
31. März 2020	15. September 2020
14. April 2020	29. September 2020
28. April 2020	13. Oktober 2020
12. Mai 2020	27. Oktober 2020
26. Mai 2020	10. November 2020
9. Juni 2020	24. November 2020
23. Juni 2020	8. Dezember 2020

**Anmeldungen**

- > Gasser Frieda                    T 033 822 79 76  
    M 079 334 33 12
- > Michel Peter                    T 033 823 16 21
- > Steiner Monika                T 033 822 53 75
- > Streit Elisabeth               T 033 822 76 37



## INFORMATIONEN UND NEUIGKEITEN AUS DER BIBLIOTHEK

### Allgemeine Informationen zur Bibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek Bönigen steht allen Personen zur Benutzung offen. Sie befindet sich in einem schönen, hellen Raum im Untergeschoss des neuen Schulhauses. Sie finden bei uns Romane, Sachbücher, Musik-CD's, Hörbücher, DVD's, Zeitschriften, TipToi Bücher, Erstlesebücher und Bilderbücher. Mit unserem aktuellen und umfangreichen Angebot von rund 6'500 Medien lässt sich für jeden Geschmack etwas finden.

### Mitglied werden

Wir heissen Sie herzlich Willkommen bei uns in der Bibliothek – ein Ort der Begegnung, zum Verweilen und um sich wohlzufühlen und mit interessanten Anlässen rund ums Jahr.

Mit CHF 35.00 sind Sie dabei und können ein Jahr lang beliebig viele Medien ausleihen. Die Rechnung wird jeweils anfangs Jahr per Post verschickt. Ebenfalls ist eine Stempelkarte (CHF 10.00) für 11 Ausleihen erhältlich. Wer momentan kein Abo benötigt, aber trotzdem eine Mitgliedschaft löst, unterstützt und stärkt die Bibliothek!



### Öffnungszeiten

Montag	19.00 – 20.30 Uhr	Donnerstag	17.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	09.30 – 11.00 Uhr	Samstag	09.30 – 11.00 Uhr

### Die Bibliothek kommt zum Leser – Unser Angebot für eBooks

Seit dem 1. August können über die Bibliothek Bönigen, in Zusammenarbeit mit der Bodelibibliothek, eBooks ausgeliehen werden. Interessierte erhalten einen Zugangscode für die Digitale Bibliothek Bern, kurz dibiBe genannt. Mit dem eigenen e-Reader oder Tablet können Sie dann 24 Stunden 7 Tage in der Woche Bücher ausleihen. Ein Abonnement für digitale Medien kostet CHF 30.00.

Zum Angebot von dibiBe:

- > Ausleihe von eBooks, ePapers und eAudios
- > Ausleihdauer 28 Tage (Einschränkungen bei ePapers)
- > Angebot: Belletristik ca. 6'600 Titel / Sachbücher ca. 2'200 Titel

Bitte beachten: Kindle-Reader (Amazon) sind für die Ausleihe bei dibiBe nicht kompatibel. Weitere Informationen erhalten Sie bei uns in der Bibliothek. Auf der Website [www.dibibe.ch](http://www.dibibe.ch) können Sie sich auch direkt informieren.

## Veranstaltungen

Donnerstag, 7. November 2019  
 Dienstag, 26. November 2019  
 Donnerstag, 19. Dezember 2019  
 Samstag, 2. Mai 2020

Leseclub für Erwachsene  
 Värslimorge für Kinder im Vorschulalter  
 Geschichtenzeit und Eröffnung des Adventsfensters  
 Jubiläumsfeier - 111 Jahre Bibliothek Bönigen

## Fragen und Auskünfte



Gerne beraten wir Sie bei Ihrem Besuch in der Bibliothek und freuen uns auf Sie. Sie finden uns im Untergeschoss des neuen Schulhauses, an der Harderstrasse 3 (Eingang Bibliothek via Schulhauseingang).

Bei Fragen rund um die Bibliothek stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:  
[bibliothek@boenigen.ch](mailto:bibliothek@boenigen.ch), M 079 377 62 41  
[www.boenigen.ch/gemeindebibliothek](http://www.boenigen.ch/gemeindebibliothek)

## INFORMATION AUS DEM FRAUEN- VEREIN BÖNIGEN

Das Frühlingserwachen wird im 2020 nicht mehr durchgeführt. An dieser Stelle unterstützen wir drei Mal im Jahr den Mittagstisch Bönigen.

In Zukunft werden wir vermehrt Anlässe, Kurse und Vorträge für die Frauen von Bönigen anbieten. Informieren sie sich auf unseren Flyern im Dorf, unserer Webseite [www.frauenverein-boenigen.ch](http://www.frauenverein-boenigen.ch) oder auf Facebook.



## EIN PRÄCHTIGES DORFFEST BEIM HÄFELI

### Das Häfeli-Fescht lockte einmal mehr hunderte zu einem friedlichen Fest nach Bönigen

Die Festbänke im Böniger Häfeli-Areal waren bereits kurz nach dem offiziellen Festbeginn um 18 Uhr «platschvoll». Die Red Bulls Dance Crew der Schule Bönigen lancierte mit Tanzeinlagen den Abend, ehe die Bödéli Rasselbande aus Richtung Oberländerhof ins Festgelände einmarschierte. Traditionell und wunderschön waren die Darbietungen der Trachtengruppe, Fahnschwinger und Alphornbläser sowie der Musikgesellschaft Bönigen. Die Kinder waren von der Kroki-Hüpfburg und vom Ponyreiten begeistert.

In der einmal mehr auf Hochtouren laufenden Festwirtschaft waren indes heuer der Turnverein und der Trychler-Club Bönigen besorgt. «Dank dem unermüdlichen, beeindruckend engagierten Einsatz der zahlreichen Helferinnen und Helfer konnten so viele Leute aus Bönigen und der ganzen Region das wunderbare Häfeli-Fescht geniessen», lobt OK-Präsident Christoph Leibundgut und fügt hinzu: «Ihnen allen gebührt ein riesengrosses Merci!»

Der traditionelle Headliner des Häfeli-Feschts ist das Rimo-Quintett. Die fünf Musikanten spielten bis in die Morgenstunden gross auf und gaben ihr reiches Repertoire zum Besten. Die begeisterten Tänzerinnen und Tänzer, sowie die Fans des Rimo-Quintetts animierten die Musiker aus Leidenschaft zu Höchstleistungen. Kurz: Das Häfeli-Fescht war einmal mehr ein voller Erfolg – das OK dankt allen!



## STRANDBAD BÖNIGEN

### Auf bestem Weg zur Barrierefreiheit

Mit dem Pachtvertrag für den Badebetrieb des Strandbad Bönigen hat die Bürgergemeinde Bönigen in Bezug auf soziales Verantwortungsbewusstsein mit der Firma Hightide ins Schwarze getroffen.

Was es bedeutet, mit psychischer, körperlicher oder geistiger Behinderung den Alltag zu bestreiten, ist den wenigsten nicht behinderten Menschen bewusst. Tagtäglich auf Hilfsmittel und/oder Begleitung angewiesen zu sein ist nur ein Aspekt. Möchte man sich einmal eine Auszeit vom Alltag gönnen und zum Beispiel eine sportliche Aktivität ausüben, lässt sich selten eine Konfrontation mit Hindernissen vermeiden.

Olivia und Dave Storey von der Hightide Kajak Schule ermöglichen mit ihrem grossen Wissen und ihrer langjährigen Erfahrung im Bereich des Behindertensports auch Menschen mit einer Beeinträchtigung die Partizipation am Paddelsport. Für dieses Engagement erhielten die beiden den nationalen Anerkennungspreis der Stiftung Cerebral, den «Prix Cerebral 2019».

Vor 6 Jahren haben sie das Projekt «PaddleAbility» gestartet. Mittlerweile ist das Angebot auf 2 PluSport Lager, ein regelmässiges Seekajaktraining für Rollstuhlfahrer und viele individuelle Paddelsportstunden mit Betroffenen gewachsen. Nach wie vor ist das Ziel dieses Projekts, dass der Zugang in die Paddelsport-Welt zur Selbstverständlichkeit wird. Diese Idee und Philosophie wird nun auch im Strämi umgesetzt. Mit der Bereitstellung eines Baderollstuhls und einer rollstuhlgängigen ToiToi Toilette wurden die ersten nötigen infrastrukturellen Schritte dafür gemacht. Die Badi ist somit ALLEN zugänglich. Dank ihrem engagierten Team und der Unterstützung seitens Bürgergemeinde, der Stiftung Cerebral und dem nationalen Behindertensportverband PluSport, entsteht aus dem anfänglich eher kleinen Vorhaben ein immer mehr geschätztes, grösseres Spektrum an Inklusionsangeboten für Personen mit Beeinträchtigungen.

Mehr soziales Engagement in Bönigen und die Aufwertung des Strandbads im Bezug auf dessen soziale Verpflichtungen ist somit gewiss.



---

## BLITZLICHTER AUS DEM SCHULALLTAG

### Schule allgemein

Während den vergangenen Wochen trudelten laufend Karten unseres Ballonwettbewerbs ein. Für die Schülerinnen und Schüler war es hochspannend festzustellen, wie weit ihre Ballons geflogen sind.

Einigen Karten war sogar ein Begleitbrief beigelegt.

Am weitesten schafften es die Ballons des Kindergartens I. Diese Ballons wurden in Duggendorf (Deutschland), rund 566km von Bönigen entfernt, aufgefunden.

Alle Schülerinnen und Schüler erhielten von Seiten der Schule einen kleinen Preis.

### 5. / 6. Klasse

Seit Schulbeginn arbeitet die 5./6. Klasse am NMG Thema «Bionik». Die Bezeichnung «Bionik» setzt sich aus Teilen der beiden Wörter «Biologie» und «Technik» zusammen. Die Natur kann nicht kopiert werden, aber man kann durchaus vieles von ihr lernen. Die Schülerinnen und Schüler testen ihre Flugobjekte, welche sie aus einer Büroklammer, Paketschnur und einer Papierserviette gebaut hatten, aus. Bei diesem Experiment steht das Beobachten und Dokumentieren immer im Fokus.

### 3. /4. Klasse II

In Form von Experimenten erforschen die Schülerinnen und Schüler der 3. / 4. Klasse die wichtigsten Erfindungen und Erfahrungen der Menschheit. Sie kommen so den Grundgesetzen der Naturwissenschaften auf die Spur. Sie bauen Stromkreisläufe, schöpfen Papier, erleben den Buchdruck, entdecken die Architektur durch eigene Konstruktionen, bauen einen Kompass oder erfahren die Schwerkraft beim gemeinsamen Seilspringen. Durch die Experimente in Gruppen wird auch die gegenseitige Rücksichtnahme und Teamfähigkeit geübt.

### 2. / 3. Klasse

Die Schülerinnen und Schüler der 2. / 3. Klasse befassen sich in den kreativen Fächern mit sich und dem Alltag. Sie machen sich folgende Gedanken «Wie ist das so mit dem Aufwachen am Morgen?» «Bin ich schnell in Schwung oder braucht das Zeit?»

Mit der Musik von Edvard Grieg, dem Stück Morgenstimmung aus der Peer Gynt Suite malten sie einen Sonnenaufgang.

Sie nehmen sich die Zeit zuzuhören, wie die Sonne langsam aufgeht und malen dazu die Farben, die sich am Morgenhimmel verändern. Als Schlussfolgerung waren sich alle einig - Die Musik nimmt es ruhig.

### 1. / 2. Klasse I

Bevor sich die Schülerinnen und Schüler der 1./2. Klasse im Technischen Gestalten an die grossen Maschinen wagen, üben sie das Schneiden und Schnitzen an Obst und Gemüse. Sie erschufen aus den Lebensmitteln allerlei schöne, spannende, wundersame oder auch lustige Fahrzeuge und Figuren.

Bei einem gemeinsamen Picknick konnten dann die Kunstwerke bewundert und schlussendlich verspielen werden.

### 1. / 2. Klasse II

Um die Welt der Buchstaben handelnd zu erleben, haben die Schülerinnen und Schüler der 1. / 2. Klasse Buchstabengesichter gemalt. Aus den Buchstaben ihres Namens gestalteten die Kinder vielfältige Gesichter.

Durch die spielerische Heranführung an die Welt der Buchstaben werden den Kindern Hemmungen genommen und die Welt der Buchstaben erschlossen.

### Sprachunterricht

Im Fremdsprachenunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler immer Mal wieder die Aufgabe, Sätze zu übersetzen. Dabei gibt es ab und zu äusserst kreative Lösungen:

Ich hätte gerne eine Tomate → Ca me tomate

Ich singe eine Strophe → Je chante une catastrophe

Meine Mutter klettert → Ma mère gagere

La salle de séjour → Der Raum der Liebe

Aber auch in der Muttersprache kann es zu Missverständnissen kommen. Auf die Frage, was den «Ein Laib Käse» sei, vertrat eine Schülerin die Meinung, dass es sich hierbei um «einen lieben Käse» handeln müsse.

### Bönigen Eagles Dance Crew (vormals Red Bulls)

Nach nur drei Wochen Training bestritten die Bönigen Eagles (in Anlehnung an das Böniger Wappentier) ihren ersten Wettkampf. In neuer Zusammensetzung und mit 12 neuen Tänzerinnen und Tänzern traten die Bönigen Eagles am 1. September am Laureus Award in Bern vor die Jury. Sie massen sich unter anderem mit den amtierenden Schweizermeistern im Modern Dance, aus der Deutschschweiz und der Romandie. Die Eagles zeigten eine nahezu fehlerfreie Choreographie und belegten am Ende des Wettkampfes den guten 4. Rang. Nach dem 1. Rang in Biel (kantonal) und dem 4. Rang in Basel (schweizerisch) am School Dance Award, konnten sie also an ihre bisherigen Leistungen anknüpfen.

Im Oktober durften die Bönigen Eagles auf Einladung an der Open Stage Night der IGA tanzen. Im Moment wird mit Eifer eine neue Choreographie einstudiert.

### Sportliches

Auch dieses Jahr startete ein Team der Schule Bönigen am Minirun im Rahmen des Jungfrau Marathons. In den Kategorien U14/U16 liefen die Jugendlichen eine Strecke von 1.6 km.

Am 5. November 2019 werden sich die Schülerinnen und Schüler erneut sportlich betätigen, nämlich am alljährlichen Orientierungslauf im Hauetenwald.



---

## EHRUNGEN FÜR LEISTUNGEN IM 2019

### **Bönigerinnen und Böniger mit einer Auszeichnung für eine besondere Leistung im 2019 werden geehrt**

Alljährlich werden besondere sportliche, kulturelle und berufliche Erfolge von Einzelpersonen und Vereinen (Delegationen) durch die Gemeindebehörde von Bönigen geehrt.

Folgende Bedingungen müssen dabei erfüllt sein:

- > Medaillengewinn (1. bis 3. Rang) an internationalen, nationalen oder kantonalen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften (inkl. Behindertensportler, Eisenbahner, Post, Militär)
- > Teilnahme an Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen
- > 1. Rang an Oberländischen Meisterschaften
- > Personen, die sich im kulturellen Bereich oder an beruflichen Wettbewerben oder Meisterschaften beteiligt und Auszeichnungen errungen haben

Die zu Ehrenden müssen in Bönigen Wohnsitz haben oder einem ortsansässigen Verein als Mitglied angehören. Keine Schüler - oder Jugendkategorien (erst ab Juniorenalter). Den Entscheid für die Zulassung fällt der Gemeinderat.

Die Vereine, Gesellschaften und Einwohner werden gebeten, alle in Frage kommenden Personen, Gruppen und Mannschaften bis spätestens am **22. November 2019** der Gemeindeverwaltung mit untenstehendem Talon oder per E-Mail an [info@boenigen.ch](mailto:info@boenigen.ch) zu melden. Die Ehrung findet an der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2019 statt.

### **Anmeldetalon**

Name / Vorname

---

Verein

---

Leistung

---

Kontakt

---

Beilagen

---

Datum / Unterschrift

---

## GEMEINDEVERWALTUNG



Gemeindeverwaltung Bönigen  
 Interlakenstrasse 6  
 3806 Bönigen

T 033 826 10 00, F 033 826 10 08  
 info@boenigen.ch, www.boenigen.ch

### Offizielle Öffnungszeiten

Montag – Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr

### Öffnungszeiten über Feiertage

Mo, 23. Dezember 2019	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Di, 24. Dezember 2019	08.00 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Mi, 25. Dezember 2019	ganzer Tag geschlossen	
Do, 26. Dezember 2019	ganzer Tag geschlossen	
Fr, 27. Dezember 2019	ganzer Tag geschlossen	

Mo, 30. Dezember 2019	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Di, 31. Dezember 2019	08.00 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Mi, 01. Januar 2020	ganzer Tag geschlossen	
Do, 02. Januar 2020	ganzer Tag geschlossen	
Fr, 03. Januar 2020	ganzer Tag geschlossen	

---

## PERSONELLES

### Austritte

- > Nadia Annunziata, Verwaltungsmitarbeiterin, per 31.05.2019
- > Tamara Wyss, Mitarbeiterin Reinigung Verwaltung, per 31.05.2019
- > André Rieder, Mitarbeiter Werkhof, per 30.06.2019
- > Alessia Burger, Lernende Verwaltung, per 31.07.2019

### Einritte

- > Florian Michel, stellvertretender Gruppenchef Werkhof, per 01.06.2019
- > Tiziana Lanz, Verwaltungsmitarbeiterin, per 01.07.2019
- > Diana Castro, Lernende Verwaltung, per 01.08.2019
- > Denise Seiler, Mitarbeiterin Reinigung Verwaltung, per 01.08.2019
- > Regula Batt, Schulsekretärin, per 11.11.2019

Manuela Balmer wechselt vom Schulsekretariat per 01.12.2019 mit einem Teilpensum zur Gemeindeverwaltung als Verwaltungsmitarbeiterin.

### Dienstjubiläen

- > Martin Wyss, Mitarbeiter Werkhof, 10-jähriges Dienstjubiläum per 01.06.2019
- > Christian Feller, Mitarbeiter Werkhof, 10-jähriges Dienstjubiläum per 01.08.2019
- > Christian Hostettler, Gruppenchef Werkhof, 20-jähriges Dienstjubiläum per 01.08.2019
- > Kurt Brunner, Mitarbeiter Werkhof, 30-jähriges Dienstjubiläum per 01.08.2019
- > Jürg Siegenthaler, Brunnenmeister, 30-jähriges Dienstjubiläum per 01.11.2019

Herzliche Gratulation und vielen Dank für die Treue und den Einsatz zugunsten der Einwohnergemeinde Bönigen.

### **Diana Castro Rocha, Lernende 1. Lehrjahr**

Ich bin Diana Castro und die neue Lernende bei der Gemeindeverwaltung Bönigen. Im Sommer habe ich mit der 3-jährigen Lehre angefangen und seither gefällt es mir sehr gut. Das Team ist sehr freundlich und mir gefällt die Atmosphäre zwischen den Mitarbeitern.



Momentan arbeite ich in der Abteilung Gemeindeschreiberei und meine Hauptaufgaben ist die Mitarbeit bei den Einwohnerdiensten. Ich nehme An- und Abmeldungen sowie Adressänderungen von Personen entgegen und verarbeite diese. Ich bearbeite Zivilstandsänderungen wie Geburten, Todesfälle oder Heiraten. Ich stelle verschiedene Bescheinigungen wie Wohnsitzbescheinigung, Lebensbescheinigung oder den Einheimischausweis aus. Weiter verkaufe ich Tageskarten Gemeinde oder diverse Souvenirartikel (Bücher, Hissfahnen etc.). Weiter bearbeite ich jegliche Anfragen, die tagtäglich schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder direkt am Schalter eingehen.

In den letzten Monaten habe ich sehr viel gelernt und freue mich auch weiterhin hier arbeiten zu dürfen und so viel wie möglich zu erlernen.

AUFGABEN UND DIENSTLEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

Der Gemeinderat führt die Gemeinde, plant deren Entwicklung und koordiniert die Geschäfte. Grundsätzlich ist der Gemeinderat für eine vollständige und effiziente Aufgabenerfüllung verantwortlich. Dabei wird er von den übrigen Behörden und dem Gemeindepersonal unterstützt.

Gemäss Leitbild verfolgt der Gemeinderat folgende Strategie:

*Wir entwickeln uns selbständig, wo regionale Lösungen Sinn machen, wirken wir aktiv mit.*

**Unsere breitgefächerte Aufgaben- und Dienstleistungspalette**

<p><b>Gemeinderat:</b> Führen der Gemeinde, planen deren nachhaltigen Entwicklung und koordinieren der Geschäfte, Rechtssetzung durch GR oder GV, Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit strategischen Partnern, Informationsplattform in Rahmen der Parteiengespräche</p>
<p><b>Öffentlichkeitsarbeit:</b> Information der Bevölkerung gemäss Informationskonzept, d.h. laufende Information über Geschäfte im Rahmen der Medienmitteilungen oder amtlichen Publikationen, Information der Bevölkerung über aktuelle Tätigkeiten/Projekte/Gemeindeversammlungsgeschäfte mittels gemeindeeigenen Informationsbroschüre «BÖNIGEN INFO», Pflege und Unterhalt der Website Bönigen, Führen Vereins- und Gewerbeverzeichnis, Führen eines Veranstaltungskalenders. Durchführung von Ehrungen für besondere Leistungen, Ehrungen von Jubilaren, Gästeehrungen, Unterstützung der Jugendförderung und Vereine, Durchführung der Jungbürgerfeier, Verkaufsangebot Tageskarte Gemeinde und diverse Werbeartikel</p>
<p><b>Personalwesen:</b> Personaladministration, Personalsuche, Personaleintritt und –einführung, Führung und Qualifikation, Aus- und Weiterbildung, Personalaustritt</p>
<p><b>Datenmanagement:</b> Behördenverwaltung und Führen Behördenverzeichnis, Führen des Gewerbeverzeichnisses, Wohnungsnutzungserhebungen, Vertragsverwaltung, Erteilen von Listenauskünften, Vornahme von Datensperren, Archivführung</p>
<p><b>IT-System:</b> Beschaffung, Einführung/Schulung, Unterhalt IT-System, Datensicherheit</p>
<p><b>Kanzlei:</b> Organisation und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen, Beratung und Auskunftserteilung, Erteilung Bürgerrecht, Vornahme von Siegelungen, Eröffnung von Testamenten, Erstellen von Testamentsbescheinigungen, Stimmregisterführung, Anordnung von Erbschaftsinventaren, Ausbildung von Lernenden, Anbieten und Durchführung von Schnupperlehren</p>

**Sicherheit:** Amts- /Vollzugshilfe, Einwohnerregisterführung, Ausstellen von Personen-Schriftstücken, Antragstellung betr. fremdenpolizeilichen Bewilligungen, Kontrollen im Bereich Gewerbepolizei, Bearbeiten von gastgewerblichen Gesuchen, Prüfen und Bearbeiten von Verkehrsmassnahmen, Aufsicht im Tierwesen, Registrierung von Hunden, Sekretariatsführung Sicherheitskommission, Bewilligungserteilung für die Benützung des öffentlichen Grundes, Zustimmung von Anlässen ausserhalb des Gemeindegebietes, Parkplatzbewirtschaftung und Verkauf von Parkkarten, Präventionsmassnahmen im Bereich Verkehr, Führen eines Fundbüros, Verdankung Wehrpflicht

**Bildung/Kultur:** Führen eines Kindergartens sowie einer Primar-/Realschule, Schulärztlicher Dienst, Schulzahnpflegedienst, Sekretariatsführung Bildungs- und Kulturkommission, Führen einer Gemeinde- und Schulbibliothek, Förderung von Kultur-, Sport, Freizeitangeboten und -gestaltung, Durchführen eines Runden Tisches (Vereinskonvent) und kultureller Anlässe, Vermietung Schulanlagen inkl. Turnhalle, Führen eines Tagesschulangebots

**Gesundheits-/Sozialwesen:** Altersarbeit, Gesundheitsförderung, Jugendarbeit, Organisation und Durchführung von Altersanlässen und einer Ausstellung, Familienergänzende Betreuungsangebote, Kontaktpflege zu sozialen Einrichtungen, Verdanken der Freiwilligenarbeit, Beteiligung am Mahlzeitendienst

**Finanzen/Steuern:** Führen des Finanzhaushaltes (Finanzplan/Budget/Jahresrechnung), Gebühreninkasso, Debitoren- und Kreditorenbewirtschaftung, Durchführen von Inkassomassnahmen, Erstellen von Mehrwertsteuerabrechnungen, Auszahlung der Gehälter und Entschädigungen, Cashmanagement (Vermögen- und Schuldenverwaltung), Steuerwesen (Beratung, Einkommens- u. Vermögens-, Quellen-, Grundstücksgewinnsteuer, Schwellentelle), Bearbeiten von Steuererlassgesuchen, Führen des Registers der amtliche Bewertung, Versicherungswesen der Gemeinde, Verrechnung der Hundetaxe, Führen der AHV-Zweigstelle und Beraten der Kunden

**Liegenschaftsverwaltung:** Vermietung von Liegenschaften (Liegenschaften im Finanzvermögen), Verpachtung von Grundstücken, Bootsplatzvermietungen

**Planungswesen:** Raumplanung, Richtplanung, Nutzungsplanung (Ortsplanung, UeO, USP), Vermessungswesen, öffentlicher Verkehr, Sekretariatsführung Volkswirtschaftskommission, Mitwirken bei überkommunalen Planungen, Wirtschaftsförderung, Prüfen von touristischen Angeboten, Kontaktpflege mit Gewerbe

**Bauwesen:** Baupolizei (Bewilligungen, Kontrollen, Abnahmen, Strafwesen), Katasternachführungen, Führen von Statistiken, Bau- und Unterhaltsplanung (Planung, Erstellung und Unterhalt von Strassen und Wegen, Bücken, öffentlichen Parkplätzen, Parkanlagen, Wanderwege, Unterhalt der Gemeindeliegenschaften, Strassensignalisation, Hafenanlage)

**Ver- und Entsorgung:** Abfallentsorgung, Wasserversorgung, Öffentliche Beleuchtung, Abwasserentsorgung, Verkauf von AVAG-Recycling-Säcke

**Werkhof:** Unterhalts-/Reinigungs-/Kontrollarbeiten öffentlicher Strassen/Wege/Anlagen/Gebäude, Winterdienst, Unterstützung von Anlässen im Bereich Infrastruktur, Arbeiten für Dritte

### Regionale Lösungen

- > Abwasserreinigungsanlage (ARA Region Interlaken)
- > Alimenteninkasso (Gemeindeverband Sozialdienst Region Jungfrau)
- > Altersheim (Gemeindeverband Altersheim Sunnsyta)
- > Brandschutzkontrolle (IBI)
- > Gewässerschutzbewilligungen und Abnahmen (IBI)
- > Familienergänzende Betreuung (Verein Tagesfamilien Interlaken-Oberhasli und Kita Alpenstrasse)
- > Feuerungskontrolle (Feuko Bödeli)
- > Feuerwehr (Gemeindeverband Feuerwehr Bödeli)
- > Forstwesen (Gemeindeverband für die Erhaltung der Wälder in der Region Oberland-Ost)
- > Friedhof/Bestattungswesen (Begräbnisgemeindeverband Gsteig/ Interlaken)
- > Gemeindeführung in a.o. Lagen (RFO Bödeli)
- > Individuelle Sozialhilfe (Gemeindeverband Sozialdienst Region Jungfrau)
- > Kehrrichtentsorgung/-verbrennung (AVAG, Sorgen AG)
- > Kinder-/Jugendarbeit (Verein Jugendarbeit Bödeli)
- > Kurtaxe (Vollzug Bönigen Tourismus)
- > Musikschule (Verein Musikschule Oberland Ost)
- > Pflegekinderaufsicht (Gemeindeverband Sozialdienst Region Jungfrau)
- > Pilzkontrolle (Einwohnergemeinde Unterseen)
- > Schlachthaus/Kadaverentsorgung (Gemeindeverband kombinierte Schlachthanlage)
- > Schulsozialarbeit (Einwohnergemeinde Matten)
- > Sekundarschule (Einwohnergemeinde Interlaken)
- > Spezialunterricht (Einwohnergemeinde Interlaken)
- > Trinkwasserkontrolle (IBI)
- > Verlustscheininkasso (Intrum Justitia AG)
- > Wasserbau (Schwellenkorporation Bödeli Süd)
- > Zivilschutz (ZSO Jungfrau)

## DIE FINANZVERWALTUNG KURZ VORGESTELLT

Organisatorisch gliedert sich der Betrieb der Gemeindeverwaltung in drei Abteilungen: Abteilung Gemeindeschreiberei, Abteilung Finanzen, Abteilung Bauwesen. Heute richten wir den Fokus auf die Finanztätigkeiten.

Der Gemeinderat ist für den Finanzhaushalt der Gemeinde verantwortlich. Dabei wird er vom Finanzverwalter, von der Mitarbeiterin Finanzen sowie vom Abteilungsleiter unterstützt. Die Verwaltung führt das operative Geschäft und berät den Gemeinderat in rechtlicher Hinsicht.

### Hauptaufgaben Buchhaltung

- > Finanz- und Rechnungswesen
- > Planung und Erstellung Finanzplan, Budget und Jahresrechnung
- > Kreditorenwesen
- > Debitorenwesen und Inkasso
- > Führen der Anlagebuchhaltung
- > Cashmanagement und Vermögensverwaltung
- > Versicherungswesen

### Tagesgeschäft

In der Buchhaltung landet alles, was mit Zahlen zu tun hat. Unter anderem achtet die Abteilung darauf, dass die Gemeinde ihre Rechnungen pünktlich bezahlt. Dies gilt auch für die Lohnzahlungen. Das Personal freut sich, wenn der Lohn jeden Monat pünktlich auf dem Konto eintrifft. Laufend prüft die Finanzverwaltung, ob die gestellten Gebührenrechnungen rechtzeitig beglichen werden. Dank einer organisierten Debitorenbewirtschaftung kann die Buchhaltung dies gewährleisten. Jährlich werden rund 1'700 Kreditoren- und 3'500 Debitorenrechnungen und rund 1000 weitere Buchungsfälle verarbeitet.

Neben einem reibungslosen Zahlungsverkehr ist die Finanzverwaltung für die korrekte Mehrwertsteuer-Abrechnung in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung verantwortlich.

### Jahrestätigkeiten

Die Gemeinden erstellen jährlich einen Finanzplan, ein Budget sowie den Jahresabschluss. Aufgrund definierter Prozesse organisiert, koordiniert und erstellt die Fi-

finanzverwaltung den Finanzplan und das Budget nach den Richtlinien des Gemeinderates zuhanden der beschlussfassenden Organe. Das Budget definiert das jährliche Regierungsprogramm des Gemeinderates. Quartalsweise erfolgt eine entsprechende Budget- / Rechnungskontrolle.

Die Jahresrechnung zeigt das Ergebnis der finanziellen Tätigkeiten für das vergangene Kalenderjahr und gibt Rechenschaft ab, ob das vorgegebene Regierungsprogramm eingehalten ist.

### **Aufgaben von Dritten**

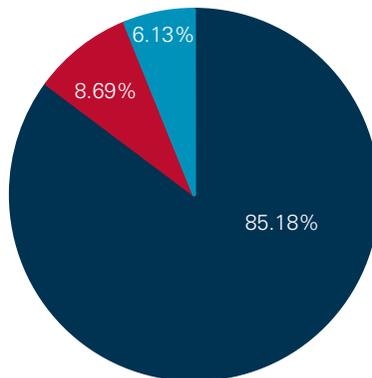
Ab 1. Oktober 2019 hat die Einwohnergemeinde Bönigen die Führung der Finanzverwaltung der Gemischten Gemeinde Iseltwald übernommen. Zudem wurde mit dem Gemeindeverband ARA Region Interlaken die Übernahme des Rechnungswesens per 1. Januar 2020 vereinbart. Die Einwohnergemeinde Bönigen respektive die Finanzverwaltung ist somit zukünftig auch für diese Rechnungsführung zuständig.

## ZWEITWOHNUNGSERHEBUNG

Gemäss Volksentscheid über die Zweitwohnungsinitiative und im Auftrag des Regierungsstatthalteramtes sind die Gemeinden angehalten, alle Wohnungen laufend zu überprüfen resp. zu erheben, wie sie genutzt werden. Daraus ist zu ermitteln, wie hoch der Zweitwohnungsanteil ist. Der Erst- respektive Zweitwohnungsanteil basiert auf erhärteten Grundlagen. Der Prozess innerhalb der Verwaltung läuft strukturiert ab. Für die Ergebnisse liegen entsprechende Fakten vor. Die Überprüfung erfolgt in wiederkehrenden Abständen.

Die aktuelle Situation zeigt, dass der Zweitwohnungsanteil in Bönigen 8.69 % beträgt. Die nachfolgende Statistik verdeutlicht die aktuelle Situation.

### WOHNUNGSNUTZUNGSSTATISTIK



■ Erstwohnung ■ Zweitwohnung ■ weitere Nutzungsarten

## GEWERBEVERZEICHNIS

Die Einwohnergemeinde Bönigen führt für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben ein Gewerbeverzeichnis. Im April 2019 wurden sämtliche Gewerbebetriebe respektive selbständig Erwerbenden angeschrieben, um das Gewerbeverzeichnis von Grund auf zu aktualisieren. Damit dieses nun aktuell bleibt, sind wir auf die Mitarbeit der Gewerbebetriebe sowie selbständig Erwerbenden angewiesen.

### Neuaufnahmen

Sie führen neu einen Gewerbebetrieb oder haben sich selbständig gemacht? Dann melden Sie sich persönlich, telefonisch oder per E-Mail bei der Gemeindeverwaltung Bönigen. Ihnen wird anschliessend das Formular für den Eintrag im Gewerbeverzeichnis ausgehändigt. Falls gewünscht, werden wir Sie im Gewerbeverzeichnis auf unserer Website aufnehmen: [www.boenigen.ch/gewerbeverzeichnis](http://www.boenigen.ch/gewerbeverzeichnis)

### Änderungen

Hat die Adresse Ihres Gewerbebetriebes geändert oder hat ein Wechsel in des Betriebsinhabers stattgefunden? Teilen Sie uns sämtliche Änderungen schriftlich oder per E-Mail mit, damit wir Ihren Eintrag anpassen können.

### Löschungen

Haben Sie Ihren Gewerbebetrieb oder die selbständige Erwerbstätigkeit aufgegeben oder den Hauptsitz in eine andere Gemeinde verlegt? Teilen Sie uns dies schriftlich oder per E-Mail mit, damit wir Ihren Eintrag löschen können.

### Fragen und Auskünfte

Bei Fragen zum Gewerbeverzeichnis steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Bönigen gerne zur Verfügung: [info@boenigen.ch](mailto:info@boenigen.ch) oder T 033 826 10 00



eBILL

# E-Rechnung

**Die Einwohnergemeinde Bönigen bietet ab sofort die Möglichkeit, Rechnungen via eBill zu bezahlen**

Die E-Rechnung empfangen Sie dort, wo Sie diese bezahlen: direkt in Ihrem E-Banking. Mit wenigen Mausklicks prüfen und bezahlen Sie die E-Rechnung – einfach, bequem und schnell. Dank E-Rechnung sparen Sie viel Zeit und Papier.

**Bequem**

Das langwierige und fehleranfällige Abtippen von Referenznummern, Rechnungsbeträgen und Kontoinformationen im E-Banking entfällt

**Schnell**

Sie bezahlen die E-Rechnung mit wenigen Mausklicks

**Papierlos**

Die E-Rechnung gelangt direkt in Ihr E-Banking  
Sie erhalten kein Papier mehr

**Kontrollierbar**

Sie prüfen die E-Rechnung und lehnen sie bei Unstimmigkeiten einfach ab

**Sicher**

Die E-Rechnung ist so sicher wie Ihr E-Banking

Melden Sie sich jetzt für die E-Rechnung an:

Ganz einfach und schnell in Ihrem E-Banking unter dem Menüpunkt «E-Rechnung» oder «eBill». Zur einmaligen Registrierung müssen Sie sich mit einer Rechnungsnummer identifizieren. Diese finden Sie jeweils oben rechts unter dem Logo auf unseren Rechnungen.

Bei Fragen steht Ihnen die Finanzverwaltung gerne zur Verfügung:  
finanzverwaltung@boenigen.ch oder T 033 826 10 00

## REICHEN SIE IHRE STEUERERKLÄUNG KORREKT EIN?

Wie jedes Jahr werden Sie auch Anfangs 2020 mit der Steuererklärung 2019 bedient. Die untenstehenden Informationen sollen Sie dabei unterstützen, die Steuererklärung vollständig bei der Gemeindeverwaltung Bönigen einzureichen.

### **Vollständigkeit**

Eine von Hand ausgefüllte Steuererklärung ist vollständig, wenn die Formulare 1-5 und allfällige Formulare 6-11 ausgefüllt vorliegen sowie sämtliche Beilagen gemäss den Vermerken auf Formular 1 vorhanden sind.

Eine mit TaxMe-Offline ausgefüllte Steuererklärung ist vollständig, wenn das Barcode-Blatt, die Formulare 1-5 sowie allfällige Formulare 6-11 ausgefüllt vorliegen. Weitere Belege gemäss Belegliste sind beizulegen.

Eine mit TaxMe-Online ausgefüllte Steuererklärung ist vollständig, wenn die Freigabequittung sowie die Belegliste vorliegen. Weitere Belege gemäss Belegliste sind beizulegen.

### **Unterschriften**

Die Formulare 1 und 3 oder die Freigabequittung sind zwingend von der steuerpflichtigen Person bzw. von den steuerpflichtigen Personen (Ehepaar, eingetragene Partnerschaft) zu unterzeichnen.

### **Mangelhaft eingereichte Steuererklärungen**

Nur vollständig eingereichte und unterzeichnete Steuererklärungen können weiterverarbeitet respektive an das Erfassungszentrum Interlaken weitergeleitet werden. Fehlende Belege und Unterschriften fordert das Steuerbüro Bönigen bei den Steuerpflichtigen schriftlich ein. Die Steuererklärungen bleiben in Zwischenzeit beim Steuerbüro pendent, d.h. sie dürfen nicht weitergeleitet und somit nicht weiterverarbeitet werden. Dies kann eine kostenpflichtige Mahnung durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern nach sich ziehen. Deshalb empfehlen wir, die gesetzten Fristen einzuhalten.

**Nicht einzureichen sind folgende Unterlagen, da diese zum Zeitpunkt der Erstverarbeitung nicht benötigt werden:**

- > Renten- und AHV-Bescheinigungen
- > Abschlüsse von Bankkonten, Sparheften, etc.
- > Belege über bezahlte Krankenkassenprämien
- > Bescheinigungen über Lebensversicherungen mit Rückkaufswert
- > Bescheinigungen über Schuldzinsen und Schuldkapital
- > Belege über Mitgliederbeiträge an politische Parteien
- > Belege über Vergabungen
- > Rechnungskopien von Krankheitskosten
- > Rechnungskopien von Weiterbildungskosten
- > Rechnungskopien von Unterhaltskosten einer Liegenschaft

Möglicherweise fordert die Steuerverwaltung des Kantons Bern vereinzelt Unterlagen im Rahmen der Veranlagung ein. Bitte bewahren Sie deshalb alle Unterlagen auf, bis Ihre Veranlagung rechtskräftig abgeschlossen ist.

## Steuererklärung direkt im Internet ausfüllen



Wenn Sie Ihre Steuererklärung im TaxMe-Online **mit BE-Login ausfüllen**, können Sie ab 2019 die **neuen Dienstleistungen** nutzen, die das Online-Ausfüllen und Einreichen noch einfacher machen.

- > Einfache **Sofortregistrierung** für diejenigen, die noch über kein BE-Login verfügen. Dazu brauchen Sie Ihre Anmelde Daten, die Sie auf dem Brief zur Steuererklärung finden sowie Ihre AHV-Nummer.
- > Während dem Ausfüllen der Steuererklärung können Sie **erforderliche Belege direkt online einreichen**.
- > Sie können die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.

Es lohnt sich, die Steuererklärung im TaxMe-Online **mit BE-Login** auszufüllen.

Informationen finden Sie unter  
**[www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)**

**Weitere Vorteile**, wenn Sie BE-Login nutzen:

- > **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen künftig nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- > Der **Zugriff** auf die Online-Dienste ist jederzeit und **von überall** her möglich.
- > Sie haben jederzeit den **Überblick** über Ihre Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen usw.
- > **Einsprachen** reichen Sie online ein.



## ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV/IV

### Was sind Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Auf sie besteht ein rechtlicher Anspruch. Zusammen mit der AHV und IV gehören die EL zum sozialen Fundament unseres Staates.

### Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen

Voraussetzungen für den Bezug von EL sind ein Wohnsitz in der Schweiz und der Bezug einer der folgenden Leistungen:

- > Rente der AHV
- > Rente der IV (ganze, Dreiviertels-, Halbe- oder Viertelsrente)
- > Hilflosenentschädigung der IV (nach Vollendung des 18. Altersjahres)
- > Taggeld der IV (während mindestens sechs Monaten)

Sind die Ausgaben höher als die Einnahmen oder überschreiten die Einnahmen die Ausgaben nur knapp, so könnte ein Anspruch auf EL bestehen.

### Wann beginnt und endet der Anspruch auf Ergänzungsleistungen

Ihr Anspruch auf EL besteht grundsätzlich für den Monat, in dem Sie die Anmeldung eingereicht haben und die Voraussetzungen für ihre Ausrichtung gegeben sind. Der Anspruch erlischt auf Ende des Monats, in dem eine der Voraussetzungen nicht mehr besteht.

### Wie werden die Ergänzungsleistungen grundsätzlich berechnet

Die jährlichen EL entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den Einnahmen, die angerechnet werden können. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Personen, die zu Hause leben, und Personen, die im Heim oder im Spital leben.

### Welche Leistungen können erwartet werden

Bei der Vergütung gibt es zwei Kategorien von EL, nämlich:

- > regelmässige monatliche Beträge
- > Beiträge für ungedeckte Krankheits- und Behinderungskosten

### **Beiträge für ungedeckte Krankheits- und Behinderungskosten**

Die Kosten können nur dann vergütet werden, wenn sie nicht bereits durch eine Versicherung (Krankenkasse, Unfall, Haftpflicht oder IV usw.) gedeckt sind. Zusätzlich zu den jährlichen EL können folgende Kosten zurückerstattet werden:

- > Kostenbeteiligungen der Krankenkasse (Franchise und Selbstbehalt) bis zum Betrag von jährlich CHF 1'000.00
- > zahnärztliche Behandlung (einfache, wirtschaftliche und zweckmässige Behandlung)
- > Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause sowie in Tagesstrukturen
- > Mehrkosten für eine lebensnotwendige Diät
- > Transportkosten zur nächstgelegenen Behandlungsstelle
- > Kosten für Hilfsmittel
- > Ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskuren

### **Wie kann ich berechnen, ob ich Anspruch auf Ergänzungsleistungen habe**

Sie können bei unserer AHV-Zweigstelle ein entsprechendes Selbstberechnungsblatt anfordern. Sie können Ihren Anspruch auf EL auch auf der Website der Informationsstelle AHV/IV [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch) provisorisch berechnen.

### **Wo kann ich Ergänzungsleistungen beantragen**

Die Anmeldung für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV können Sie bei unserer AHV-Zweigstelle beziehen oder im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) ausfüllen und herunterladen.

### **Kontakt**

AHV-Zweigstelle Bönigen-Iseltwald  
finanzverwaltung@boenigen.ch oder T 033 826 10 03

## eBAU – ELEKTRONISCHES BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN

**eBau** Elektronisches Baubewilligungsverfahren  
im Kanton Bern

Ab 1. September 2019 ist eBau im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli eingeführt worden. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage.

Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: [www.be.ch/projekt-ebau](http://www.be.ch/projekt-ebau)

Ebenfalls steht Ihnen bei Fragen die Bauverwaltung gerne zur Verfügung:  
[bauverwaltung@boenigen.ch](mailto:bauverwaltung@boenigen.ch) oder T 033 826 10 00



## INFORMATION ZUM TRINKWASSER

Trinkwasserqualität 2019 in Bönigen

### Versorgte Einwohner (inkl. Wochenaufenthalter)

ca. 2'588 (per 01.08.2019)

### Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben vom abgegebenen Trinkwasser lagen, soweit untersucht, innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

### Chemische Beurteilung

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.

Gesamthärte	Quellwasser: 16 °fH (mittelhart) Grundwasser: 25 °fH (mittelhart) Beachten Sie die entsprechende Waschmitteldosierung!
Nitrat	Quellwasser, 1.6 mg Nitrat pro Liter Grundwasser, 3.5 mg Nitrat pro Liter Der Höchstwert (nach TBDV) liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser.
Behandlung des Wassers	Quellwasser: Sandfilter + Entkeimung durch UV Grundwasser: Sauerstoffanreicherung

### Herkunft des Wassers (Jan. 19 - Sept. 19)

98,16 % des Trinkwassers aus den Quellen im Rotmoos

1,84 % des Trinkwassers aus Grundwasser in den Erlen

### Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Bönigen, Jürg Siegenthaler

wasser@boenigen.ch oder T 033 826 10 00



---

## VISION BÖNIGEN 2030

Am 18. Januar 2019 wurde der Fragebogen «Vision Bönigen 2030» an die Stimmberechtigten von Bönigen versandt. Mit dem Fragebogen sollte die Bevölkerung über ihre Wünsche, Anliegen und Visionen für die Zukunft von Bönigen befragt werden. Der Fragebogen wurde in verschiedene Themen aufgeteilt und hierzu einige Fragen gestellt. Den Stimmberechtigten stand es offen, auch eigene Anliegen zu den einzelnen Themen einzubringen. Die vorgegebenen Punkte konnten mittels der angekreuzten Wichtigkeit (1 – 4, 4 = sehr wichtig) ausgewertet werden.

Von den 1877 versandten Fragebogen wurden 603 Fragebogen bei der Einwohnergemeinde eingereicht, was einer Beteiligung von rund 30 % ergibt. Die Erwartungen der Behörden sind damit weit übertroffen.

Wie der Tabelle auf der nachfolgenden Seite entnommen werden kann, sind den Stimmberechtigten alle Themen zumindest wichtig.

Durch Angaben von Bemerkungen und selbst gewählten Punkten konnten bei den einzelnen Themen noch zusätzliche Auswertungen gemacht werden. Bei den zusätzlichen Auswertungen wurden die Themen mit mehrfach Nennung erfasst. Diese können den Bemerkungen und Anregungen entnommen werden.

Auswertung

	Dorfbild	Kultur	Tourismus	Sport	Gewerbe	Bildung	Jugend	Natur	ÖV
Tempozonen schaffen	2.5								
Dorfbild	3.1								
Umbauvorhaben fördern (alte Gebäude nutzen)	3.3								
Erholungsraum schaffen/erhalten	3.2								
Spielplätze ausbauen	2.9								
Erhalten und fördern der Traditionen		3.3							
Dorfmuseum		3							
Vereine fördern		3.2							
Attraktive Angebote für Touristen			2.6						
Stiller Tourismus fördern			2.8						
Gastgewerbebetriebe erhalten			3.5						
Gästeprogramm attraktiver gestalten			2.6						
Dorfzugang erhalten/fördern			3						
Wanderwege fördern/erhalten			3.4						
Strandbad			3.5						
Freizeitangebote erweitern				2.7					
Infrastruktur ausbauen				2.7					
Sportveranstaltungen unterstützen				3					
Dorfäden erhalten					3.8				
Gewerbebetriebe fördern					3.4				
Schulstandort erhalten						3.8			
Bibliothek						3.4			
Kindergarten						3.7			
Freizeitangebote anbieten							3.3		
Jugendpolitik fördern							2.9		
Aktivitäten fördern							3.2		
Jugendtreff schaffen							2.9		
Mitwirken und Fördern von Umweltprojekten								3.3	
Erhaltung der Landschaft fördern								3.6	
Freiwilligenarbeit fördern (z.B. See und Wald reinigen)								3.4	
Ausbaustandart halten									3.7
<b>Allgemeine Wichtigkeit</b>	<b>3.0</b>	<b>3.2</b>	<b>3.1</b>	<b>2.8</b>	<b>3.6</b>	<b>3.6</b>	<b>3.1</b>	<b>3.4</b>	<b>3.7</b>

## Bemerkungen und Anregungen zu den einzelnen Themen

### Dorfbild

- > Tempo 30
- > Parkplatzproblematik
- > Spielplatz / Erholungsplatz am See
- > Beleuchtung der Strassen zum Teil mangelhaft

### Kultur

Hierzu wurden keine wesentlichen Bemerkungen und Anregungen eingereicht.

### Tourismus

- > Strandbad in heutigem Angebot erhalten (Achtung vor Neuorganisation)
- > Touristisch nicht ein zweites Interlaken werden
- > Themenwanderwege errichten
- > Seeufer (mehr Liegeflächen und Grillmöglichkeiten)
- > Gratis Parkplätze beibehalten
- > Dorfrundgänge erhalten
- > Unterhalt der Wander- und Bergwege verbessern
- > Quai Gestaltung

### Sport

- > Brienerseelauf unterstützen
- > Skater Park
- > Beachvolleyballfeld errichten

### Gewerbe

Es wurde festgestellt, dass der Bevölkerung das heimische Gewerbe am Herzen liegt. Es ist sicher weiter darauf zu achten, dass die ortsansässigen Unternehmen und der Detailhandel unterstützt und berücksichtigt werden sollten.

Erstaunt hat, dass bezüglich Post kaum Reaktionen eingegangen sind und auch wenig Punkte verteilt wurden.

### Bildung

Es scheint, dass die Gemeinde auf einem guten Weg ist. Auch sehr geschätzt wird die Bibliothek.

### Jugend

Es gingen viele, auf das damals aktuelle Drogenthema ein. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung weiterhin informiert und auch sensibilisiert wird.

Ein weiterer Punkt war ein Jungendtreff für die ältere Jugend, 14 – 18 jährig.

### Natur

- > Mehr Grünabfuhrangebote im November
- > Bei Veranstaltungen mehr Toi Toi oder WC-Anlagen aufzustellen
- > Vermehrte Reinigung der Toi Toi am See

### Öffentlicher Verkehr

Es konnte klar festgestellt werden, dass das Angebot gut ist und beibehalten werden sollte. Einige würden das Angebot sogar ausbauen wollen, aber hier sind keine Tendenzen, in welche Richtung ausgebaut werden soll, fest zustellen.

### **Massnahmen**

Über konkrete Massnahmen wird der Gemeinderat entscheiden und die Bevölkerung laufend informieren.

## BEHÖRDEN UND PERSONAL

Gemeinderat	Herbert Seiler, Gemeindepräsident Roland Oppliger, Gemeindevizepräsident und Ressort Bildung/Kultur Rosmarie Glaus, Ressort Soziales Andreas Michel, Ressort Hoch-/Tiefbau Ueli Michel, Ressort Finanzen Paul Schmied, Ressort Sicherheit Roger Seiler, Ressort Planung/Wirtschaft/Tourismus
Wahl- und Abstimmungs- kommission	Jasmine Leibundgut, Präsidentin Christine Schärz, Vize-Präsidentin Gertrud Amstutz Magdalena Hostettler Stefan Imboden Lori Michel Ueli Michel jun. Katja Schütz Eva Steiner
Sicherheitskommission	Paul Schmied, Präsident Daniel Meier, Vize-Präsident René Feller Urs Mühlemann Marcel Seiler Daniel Meyer, Berater
Bildungs- und Kulturkom- mission	Roland Oppliger, Präsident Fritz Mühlemann, Vize-Präsident Sabine Balmer Christoph Leibundgut Beat Schmied
Volkswirtschaftskommis- sion	Roger Seiler, Präsident Marcel Jenni, Vize-Präsident Daniel Hostettler Jürg Nydegger Simon Seiler

---

Leitung Verwaltung	Stefan Frauchiger
Abteilung Gemein- schreiberei	Regula Batt, Schulsekretärin (40 %) Manuela Balmer, Verwaltungsmitarbeiterin (60 %) Mirjam Josi, Bibliothekarin (12 %) Tiziana Lanz, Verwaltungsmitarbeiterin Céline Vögeli, Verwaltungsmitarbeiterin, stv. Gemein- schreiberin
Abteilung Finanzen	Marcel Schmid, Finanzverwalter Maja Zybach, Verwaltungsmitarbeiterin
Abteilung Bauwesen	Martin Abegglen, Abteilungsleiter Rebekka Borer, Verwaltungsmitarbeiterin (50 %) Denise Seiler, Reinigung Verwaltung (15 %) Jürg Siegenthaler, Brunnenmeister
Werkhof	Christian Hostettler, Gruppenchef Werkhof Florian Michel, stv. Gruppenchef Werkhof Kurt Brunner, Mitarbeiter Werkhof Christian Feller, Mitarbeiter Werkhof Martin Wyss, Mitarbeiter Werkhof, stv. Brunnenmeister
Schulanlagen	Beat Lauener, Hauswart Monika Lauener, Hauswartin (50 %) Trix Roth, Reinigung Schulanlagen (25 %)
Tagesschule	Julia Wittmer, Tagesschulleiterin Manuela Willener, Mitarbeiterin Tagesschule
Funktionäre	Monika Annunziata, Zählerableserin Wasserversorgung Hedwig, Jost, Zählerableserin Wasserversorgung Rebecca Rubi, Parkplatzkontrolleurin
Lernende	Diana Castro, Lernende Verwaltung Luca Movia, Lernender Werkhof Joa Nufer, Lernender Verwaltung

Die Zusammenarbeit und Kultur unter den Behörden und dem Personal ist geprägt von unseren definierten Leitmotiven.

**Wir sind für unsere Kunden da,  
im Gesamtinteresse der Gemeinde,  
gesetzeskonform, kompetent und engagiert.**

**Unsere Zusammenarbeit nach Aussen und Innen ist von  
Achtung, Respekt und Toleranz geprägt.**

**Wir arbeiten professionell,  
effizient ziel- und ergebnisorientiert.**

**Wir denken und handeln vorausschauend.**

**Wir verbessern kontinuierlich unsere Dienstleistungen  
und Prozesse/Abläufe.  
Zu Fehlern stehen wir und lernen daraus.**

**Wir sind offen und denken konstruktiv/positiv.**

## EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 6. Dezember 2019, 20.00 Uhr in der Turnhalle Bönigen

**Traktanden**

1. **Finanzplan 2019 - 2024;** Kenntnisnahme.
2. **Budget 2020;** Beratung und Genehmigung des Budgets 2020. Festsetzung der Steueranlagen. Orientierung über das Investitionsprogramm.
3. **Aareweg, Projektierung Sanierung Abwasserleitung;** Bewilligung eines Nachkredites zum Verpflichtungskredit für die Projektierung Sanierung Abwasserleitung (KS E1/D1 bis C1) im Aareweg von CHF 50'000.00.
4. **Rothornstrasse, Sanierung;** Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Rothornstrasse inkl. Werkleitungen von CHF 740'000.00.
5. **Gsteigstrasse, Sanierung;** Bewilligung eines Nachkredites zum Verpflichtungskredit für die Sanierung der Gsteigstrasse von CHF 39'984.10 mit gleichzeitiger Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredites.
6. **Teilrevision Ortsplanung Gewässerraum;** Beschlussfassung über die Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus Zonenplan Gewässerraum und Änderung Baureglement.
7. **Beitrag Bönigen-Iseltwald Tourismus;** Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages an Bönigen-Iseltwald Tourismus von CHF 8'500.00 gestützt auf die Leistungsvereinbarung.
8. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

---

## TRAKTANDUM 1: FINANZPLAN 2019 - 2024

Der Finanzplan wird gestützt auf Art. 25 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bönigen mindestens jährlich den neuen Verhältnissen angepasst und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Finanzplan 2019 – 2024 ist in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) erstellt worden. Er beruht auf der Basis der Rechnung 2018, der Budgets 2019 und 2020, die Finanzplanungshilfe FILAG und das Investitionsprogramm des Gemeinderates.

### Prognose Steuern

Die Steueranlage beträgt seit 2017 1.94 Einheiten. Sie wird für die Finanzplanungsperiode unverändert beibehalten. Im Finanzplan wird eine Zunahme der Bevölkerung um 50 Personen angenommen. Bei den Steuerpflichtigen rechnet man mit rund 23 Personen mehr.

Die Prognosen der Steuereinnahmen beruhen auf der NESKO-Ertragsabrechnung für das Steuerjahr 2018.

Für das aktuelle Jahr wird bei der Einkommenssteuern mit einer Ertragsabnahme von 1 % gerechnet. Bei der Vermögenssteuern wird der Ertrag sogar um 20 % (Einzelfallbetrachtung) nach unten korrigiert. Für die Jahre ab 2020 wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- > Einkommenssteuern NP: 2.1 % im 2020, anschliessend zwischen 1.8 – 2.1 % für alle weiteren Jahre
- > Vermögenssteuern NP: 23.5 % (Korrektur Einzelfallbetrachtung) im 2020, anschliessend 1.5 % für alle weiteren Jahre

### Prognose Personalaufwand

Im 2020 werden die Zahlen gemäss Budget übernommen. Ab 2021 wird mit einem jährlichen Zuwachs von 1.0 % bis 1.5 % pro Jahr gerechnet.

### Abschreibungen

Nach den Bestimmungen von HRM2 werden die Abschreibungen nach Nutzungsdauer der Anlage berechnet. Basis bildet die Liste im Anhang 2 der Gemeindeverordnung. In den Spezialfinanzierungen bleibt das System der Einlagen in den Wertehalt bestehen, die Abschreibungen erfolgen auch gemäss HRM2 nach Nutzungsdauer der Anlagen.

Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen wird ausserhalb der Anlagebuchhaltung abgeschrieben. Die Gemeinde bestimmt eine Abschreibungsdauer

zwischen 8 bis 16 Jahren. Im Finanzplan Bönigen ist eine Dauer von 12 Jahren gemäss Beschluss des Gemeinderates berücksichtigt; jährlich rund CHF 349'000.00.

### Finanz- und Lastenausgleich

	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzausgleich	811	974	1'117	1'170	1'140
Sozio-demo Zuschuss	22	22	23	23	24
<b>Total Finanzausgleich z. G.</b>	<b>833</b>	<b>996</b>	<b>1'140</b>	<b>1'193</b>	<b>1'164</b>
LA Sozialhilfe	1'331	1'429	1'457	1'488	1'478
LA Ergänzungsleistungen	591	608	619	633	645
LA Familienzulagen	15	18	18	18	18
LA öffentlicher Verkehr	200	204	243	247	251
LA neue Aufgabenteilung	469	469	468	466	464
Interventionskosten	6	6	6	6	6
<b>Total Lastenausgleich z. L.</b>	<b>2'612</b>	<b>2'734</b>	<b>2'811</b>	<b>2'858</b>	<b>2'862</b>
<b>Total netto</b>	<b>1'779</b>	<b>1'738</b>	<b>1'671</b>	<b>1'665</b>	<b>1'698</b>

*Beträge in Tausender*

Beim Finanzausgleich (Disparitätenabbau und Mindestausstattung) kann Bönigen in den Jahren 2020 – 2024 im Durchschnitt jährlich etwa CHF 1'042'400.00 erwarten. Beim Lastenausgleich neue Aufgabenteilung wird in den kommenden Jahren mit einem Rückgang gerechnet. Hingegen werden im Lastenausgleich Sozialhilfe, Familienzulagen, Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr steigende Beiträge prognostiziert. Ebenfalls werden die Lehrergehaltskosten weiter zunehmen. Ab 2020 beteiligen sich der Kanton Bern und die Gemeinden je hälftig an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen. Der geschuldete Betrag wird in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl berechnet. Die zusätzliche Belastung daraus beträgt rund CHF 5'800.00.

## Investitionen

<b>Investition, Allgemeiner Haushalt</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Beleuchtung Kirchstrasse, Ersatz	31				
IT-Infrastruktur Gemeindeverwaltung	100				
San. Fritz Widmerweg	20				
Uferschutzplanung Nr. 4-6	30				
San. Neuenstrasse (Gartenstr.–Niesenweg)	80	10			
San. Rothornstrasse	270	50			
San. Schulhausgässli (oberer Teil)		60	10		
San. Höhenrain (Parz. Nr. 273–Maniplatz)		80	10		
San.in den Gärten (Interlakenstr.–Harderstr.)			300		
San. Erlen				250	
San. Harderstrasse (Schulhaus – in den Gärten)					150
<b>Total</b>	<b>531</b>	<b>200</b>	<b>320</b>	<b>250</b>	<b>150</b>

<b>Investition, SF Wasserversorgung</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Steuer- und Leitsystem, Ersatz	20				
San. Leitungen Fritz Widmerweg	10				
San. Leitungen Neuenstr. (Gartenstr.–Niesenweg)	70				
San. Leitungen Rothornstrasse	170	20			
San. Quellableitung Rotmoos		350			
San. Leitungen Schulhausgässli (oberer Teil)		45			
San. Leitungen Höhenrain (Parz. Nr. 273–Maniplatz)		60			
San. Fassung Dubgraben			140		
San. Leitungen in den Gärten (I'lakenstr.–Harderstr.)			150		
San. Erlen				227	
Neuerschliessung Underi Stockteile			60	60	
San. Harderstrasse (Schulhaus–in den Gärten)					80
<b>Total</b>	<b>270</b>	<b>475</b>	<b>350</b>	<b>287</b>	<b>80</b>

<b>Investition, SF Abwasserentsorgung</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
San. Leitungen Aareweg, Projektierung	70				
San. Leitungen Neuenstr. (Gartenstr.–Niesenweg)	75				
San. Leitungen Rothornstrasse	230				
San. Leitungen Schulhausgässli (oberer Teil)		30			
San. Leitungen Aareweg		1'500			
San. Leitungen Höhenrain (Parz. Nr. 273–Maniplatz)		30			
San. Leitungen in den Gärten (I'lakenstr.–Harderstr.)			80		
Neuerschliessung Underi Stockteile			40	40	
San. Erlen				160	
San. Harderstrasse (Schulhaus–in den Gärten)					30
<b>Total</b>	<b>375</b>	<b>1'560</b>	<b>120</b>	<b>200</b>	<b>30</b>

<b>Investition, SF Parkplätze</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Parkplatzbewirtschaftung	80				
<b>Total</b>	<b>80</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Total Investitionen</b>	<b>1'256</b>	<b>2'235</b>	<b>790</b>	<b>737</b>	<b>260</b>
----------------------------	--------------	--------------	------------	------------	------------

Beträge in Tausender

## Ergebnisse der Finanzplanung

<b>Gesamthaushalt</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-547	-423	-345	-124	-35	30
Ergebnis aus Finanzierung	4	68	7	-1	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	24	41	63	64	64	64
<b>Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten</b>	<b>-519</b>	<b>-314</b>	<b>-275</b>	<b>-61</b>	<b>29</b>	<b>94</b>

## Investitionen und Finanzanlagen

Steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	360	531	200	320	250	150
Gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	347	725	2'035	470	487	110
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0

## Finanzierung und Investitionen/Anlagen

Neuer Fremdmittelbedarf	0	0	1'077	787	359	0
Bestehende Schulden	9'202	9'175	9'147	9'120	9'092	9'065
<b>Total Fremdkapital kumuliert</b>	<b>9'202</b>	<b>9'175</b>	<b>10'224</b>	<b>9'907</b>	<b>9'451</b>	<b>9'065</b>

## Folgekosten neue Investitionen/Anlagen

Abschreibungen	26	76	113	131	144	145
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	2	7	6	-1
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
<b>Total Investitionsfolgekosten</b>	<b>26</b>	<b>76</b>	<b>115</b>	<b>138</b>	<b>150</b>	<b>144</b>
Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	-519	-314	-275	-61	29	94
<b>Gesamtergebnis ER mit Folgekosten</b>	<b>-546</b>	<b>-390</b>	<b>-391</b>	<b>-199</b>	<b>-121</b>	<b>-50</b>
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30 %)	0	0	40	60	0	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-546</b>	<b>-390</b>	<b>-351</b>	<b>-139</b>	<b>-121</b>	<b>-50</b>

<b>Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-436	-304	-248	-29	62	134
Ergebnis aus Finanzierung	-27	39	-6	-13	-11	-13
Ausserordentliches Ergebnis	24	41	63	64	64	64
<b>Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten</b>	<b>-439</b>	<b>-224</b>	<b>-191</b>	<b>22</b>	<b>115</b>	<b>185</b>

### Investitionen und Finanzanlagen

Steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	360	531	200	320	250	150
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0

### Finanzierung und Investitionen/Anlagen

Neuer Fremdmittelbedarf	0	0	1'077	787	358	0
Bestehende Schulden	9'202	9'175	9'147	9'120	9'092	9'065
<b>Total Fremdkapital kumuliert</b>	<b>9'202</b>	<b>9'175</b>	<b>10'224</b>	<b>9'907</b>	<b>9'450</b>	<b>9'065</b>

### Folgekosten neue Investitionen/Anlagen

Abschreibungen	25	53	63	75	81	80
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	3	7	6	0
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
<b>Total Investitionsfolgekosten</b>	<b>25</b>	<b>53</b>	<b>66</b>	<b>82</b>	<b>87</b>	<b>80</b>
Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	-439	-224	-191	22	115	185
<b>Gesamtergebnis ER mit Folgekosten</b>	<b>-464</b>	<b>-277</b>	<b>-257</b>	<b>-60</b>	<b>29</b>	<b>106</b>
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <=30 %)	0	0	40	60	0	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-464</b>	<b>-277</b>	<b>-217</b>	<b>0</b>	<b>29</b>	<b>106</b>

Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen ist im Prognosezeitraum bei gleich bleibender Steueranlage zwischen 2019 – 2021 mit einem negativem, ab 2021 mit einem positivem Handlungsspielraum zu rechnen. Die Ergebnisse werden vorwiegend beeinflusst von Finanz- und Lastenausgleich, von den Abschreibungen, von den Lehrergehaltskosten, von der Auflösung der Neubewertungsreserve sowie von der Neubewertung nicht-landwirtschaftlicher Grundstücke.

Für die Prognosejahre 2019 – 2021 werden Aufwandüberschüsse in der Höhe von total CHF 960'000.00 ausgewiesen. Im 2021 wird dabei das Ergebnis um CHF 40'000.00 durch eine Entnahme aus der finanzpolitische Reserve verbessert. Im 2022 kann der kleine Aufwandüberschuss durch die finanzpolitische Reserve

vollständig ausgeglichen werden. Die beiden letzten Prognosejahre schliessen positiv ab. Insgesamt resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 824'000.00. Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushalts wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre aus. Der Bestand nimmt um die Ergebnisse ab auf CHF 2.088 Mio. Die finanzpolitische Reserve beträgt Ende 2024 CHF 492'000.00. Ein Steueranlagezehntel beträgt im Durchschnitt für die Prognoseperiode CHF 284'000.00

<b>Gebührenfinanzierter Haushalt</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-111	-119	-97	-95	-97	-103
Ergebnis aus Finanzierung	31	29	14	12	10	12
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten</b>	<b>-80</b>	<b>-90</b>	<b>-83</b>	<b>-83</b>	<b>-87</b>	<b>-91</b>
<b>Investitionen und Finanzanlagen</b>						
Gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	347	725	2'035	470	487	110
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
<b>Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>						
Abschreibungen	2	23	50	56	63	65
<b>Total Investitionsfolgekosten</b>	<b>2</b>	<b>23</b>	<b>50</b>	<b>56</b>	<b>63</b>	<b>65</b>
Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	-80	-90	-83	-83	-87	-91
<b>Gesamtergebnis ER mit Folgekosten</b>	<b>-82</b>	<b>-113</b>	<b>-134</b>	<b>-139</b>	<b>-150</b>	<b>-156</b>

Im gebührenfinanzierten Haushalt schliessen alle Bereiche bis auf die Spezialfinanzierung Bootsplätze negativ ab. In der Summe resultieren negative Ergebnisse von durchschnittlich CHF 129'000.00.

### Wasserversorgung

Für den Prognosezeitraum 2019 – 2024 sind Investitionen von CHF 1.7 Mio. vorgesehen.

Die jährliche Einlage in den Werterhalt beläuft sich ab dem Jahr 2020 auf CHF 210'000.00; sie entspricht damit 80 % der vollen Einlage in den Werterhalt. Die jährlich erwarteten Anschlussgebühren von CHF 110'000.00 (ab 2022 CHF 50'000.00) werden zusätzlich in den Werterhalt eingelegt. Zusätzlich werden CHF 12'000.00 für den werterhaltenden Unterhalt aus dem Werterhalt entnommen.

Unter diesen Annahmen weist die Wasserrechnung, bei einem Unterhalt von jährlich CHF 30'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung und gleichbleibenden Gebührenerträgen einen Kostendeckungsgrad von konstanten 86 % auf.

Der Bestand Rechnungsausgleich sinkt um die jährlichen Aufwandüberschüsse auf CHF 37'000.00 per Ende 2024. Mittelfristig sollte ein Kostendeckungsgrad von 100 % angestrebt werden.

### Abwasserentsorgung

Für den Prognosezeitraum 2019 – 2024 sind Investitionen von CHF 2.4 Mio. vorgesehen.

Die jährliche Einlage in den Werterhalt beläuft sich auf CHF 212'600.00 sie entspricht damit 71 % (60 % Gemeindeanlagen, 100 % Gemeindeanteil ARA) der vollen Einlagen in den Werterhalt. Die jährlich erwarteten Anschlussgebühren von CHF 110'000.00 (ab 2022 CHF 50'000.00) werden zusätzlich in den Werterhalt eingelegt. Zusätzlich werden CHF 55'000.00 für den werterhaltenden Unterhalt aus dem Werterhalt entnommen. Unter diesen Annahmen weist die Abwasserrechnung einen Kostendeckungsgrad von etwa 90 % auf.

Der Bestand Rechnungsausgleich sinkt durch die Aufwandüberschüsse auf CHF 659'000.00 per Ende 2024.

In der Abwasserrechnung besteht aktuell kein finanzieller Handlungsbedarf.

### Abfallentsorgung

Bei konstanten Gebührenerträgen wird mit einem durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von 90 % gerechnet.

In der Abfallrechnung besteht kein finanzieller Handlungsbedarf.

## Schlussfolgerungen

Der Finanzplan 2019 – 2024 darf als finanziell tragbar bezeichnet werden:

- > Die Rechnungsabschlüsse 2019 bis 2021 werden gemäss Finanzplan negativ ausfallen. In der Folge verbessert sich die Rechnung zunehmend. Die Aufwandüberschüsse bewegen sich zwischen 0.8 und 1.8 Steueranlagezehntel.
- > Der Bilanzüberschuss beträgt Ende 2024 immer noch über CHF 2.088 Mio. oder gut 7 Steueranlagezehntel. Die finanzpolitische Reserve weist einen Bestand von CHF 492'000.00 auf.
- > Gemäss Finanzplan wird nur vorübergehend neues Fremdkapital benötigt. Anschliessend stehen wieder genügend selbst erwirtschaftete Mittel zur Verfügung.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, von den Ergebnissen des Finanzplans 2019 – 2024 Kenntnis zu nehmen.

---

## TRAKTANDUM 2: BUDGET 2020

### Überblick

Im Allgemeinen Haushalt wird mit einem Ergebnis von CHF -275'315.00 gerechnet. Inklusive der Spezialfinanzierungen resultiert ein Gesamtergebnis von CHF -393'907.00. Das Defizit im Allgemeinen Haushalt kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des Budgets 2019 und 2020 werden die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre per 31. Dezember 2020 voraussichtlich CHF 2'456'862.20 betragen, was rund 8.9 Steueranlagezehnteln entspricht.

Dem Budget 2020 liegt eine Steueranlage von 1.94 Einheiten (unverändert) zu Grunde. Die Grundgebühren Wasser, Abwasser und Abfall bleiben unverändert. Die vorgesehenen Investitionen betragen total CHF 1.352 Mio. Davon betreffen CHF 531'000.00 den Allgemeinen Haushalt.

### Steuern und Gebühren

*Gemeindesteueranlagen (Zuständigkeit Gemeindeversammlung)*

- > Einkommen und Vermögen: 1.94 Einheiten (unverändert)
- > Liegenschaftssteuer: 1.50 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

Aufgrund des investitionsträchtigen Projekts «Sanierung und Umbau der Schulanlagen» musste die Steueranlage im 2017 um einen Zehntel zusätzlich angehoben werden und wird aufgrund der Investitions-Folgekosten beibehalten.

*Gebührenansätze (Zuständigkeit Gemeinderat)*

Die genauen Ansätze sind im Vorbericht zum Budget enthalten.

- > Wassergebühren (unverändert)
- > Abwassergebühren (unverändert)
- > Abfallgebühren (unverändert)
- > Hundetaxe (unverändert)

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall müssen selbsttragend sein. Mit der Festsetzung der Höhe der Gebühren ist sicherzustellen, dass die gesamten Einnahmen die Aufwendungen für Betrieb, Unterhalt und Einlagen in Spezialfinanzierungen decken.

## Personalaufwand

Der Personalbestand im Jahr 2020 beträgt 14.42 Vollzeitstellen (Verwaltung, Werkhof, Hauswartungen, Schulsekretariat / ohne Berücksichtigung Überbrückung Mutterschaftsurlaub).

Bei der Tagesschule ist der Personalaufwand schwierig zu berechnen, da zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt ist, in welchem Umfang das Angebot im nächsten Schuljahr erstellt wird.

Der Gemeinderat wird auch im 2020 in die Aus- und Weiterbildung investieren. Berücksichtigt sind Lehrgänge von Verwaltungsmitarbeitenden.

## Abschreibungen

Mit dem Übergang zum HRM2 wird das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 4.188 Mio. während 12 Jahren linear abgeschrieben. Dies ergibt eine jährliche Rate von CHF 348'993.70.

Bestehendes Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser wird linear abgeschrieben in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung von HRM2, also mit CHF 179'900.00 im Bereich Wasser respektive CHF 199'002.00 im Bereich Abwasser. Im Bereich Abwasser besteht jedoch kein abzuschreibendes altes Verwaltungsvermögen.

Die ordentliche Abschreibung des neuen Verwaltungsvermögens erfolgt unter HRM2 linear nach Nutzungsdauer, die je nach Anlagekategorie unterschiedlich ist. So werden beispielsweise Strassen in 40 Jahren mit 2,5 Prozent pro Jahr abgeschrieben. Die Abschreibungen beginnen im Jahr der Inbetriebnahme des Werkes. Für 2020 sind folgende planmässigen Abschreibungen budgetiert:

<b>Planmässige Abschreibungen neues VV</b>		
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF	522'700.00
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	18'900.00
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	17'800.00
Spezialfinanzierung Bootshafen	CHF	1'400.00
Spezialfinanzierung Parkplätze	CHF	8'000.00
Total	CHF	568'800.00
<b>Planmässige Abschreibungen bestehendes VV</b>		
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF	349'000.00
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	179'900.00
Total	CHF	528'900.00
<b>Total planmässige Abschreibungen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'097'700.00</b>

## Finanz- und Lastenausgleich

Betreff	Budget 2020	Budget 2019	Veränderung	Rechnung 2018
Lehrergehälter (netto)	1'074'520	916'800	157'720	961'265
Sozialhilfe	1'330'900	1'326'900	4'000	1'299'744
Ergänzungsleistungen	590'700	583'300	7'400	554'973
Familienzulagen	15'300	10'100	5'200	10'850
Öffentlicher Verkehr	200'100	193'500	6'600	184'713
Neue Aufgabenteilung	469'000	474'700	-5'700	476'407
<b>Total Lastenausgleich</b>	<b>3'680'520</b>	<b>3'505'300</b>	<b>175'220</b>	<b>3'487'952</b>
Disparitätenabbau	646'400	666'000	-19'600	616'465
Mindestausstattung	165'500	213'600	-48'100	142'202
Geografisch-topografische Lasten	0	0	0	0
Soziodemografische Lasten	21'900	18'000	3'900	18'689
<b>Total Finanzausgleich</b>	<b>833'800</b>	<b>897'600</b>	<b>-63'800</b>	<b>777'356</b>
<b>Nettoaufwand</b>	<b>2'846'720</b>	<b>2'607'700</b>	<b>239'020</b>	<b>2'710'596</b>
Bevölkerungszahl nach FILAG*	2'565	2'530		2'530
<b>Nettoaufw. pro Einwohner</b>	<b>1'110</b>	<b>1'031</b>	<b>79</b>	<b>1'071</b>
Ordentlicher Steuerertrag	5'378'200	5'258'750	119'450	5'273'546
Steueranlagezehntel	276'196	271'070	5'126	279'054
Nettoaufw. in % Steuerertrag	52.93 %	49.59 %	3.34 %	51.40 %

\*Berechnung gemäss FILAG

Die Berechnungen für den Finanz- und Lastenausgleich basieren auf der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern. Für die Berechnung des Finanzausgleichs werden die ordentlichen Steuern im Dreijahresdurchschnitt verwendet. Finanzstarke Gemeinden zahlen in den Finanzausgleich ein, Finanzschwache erhalten einen Beitrag. Bönigen erhält sowohl einen Beitrag für den Disparitätenabbau als auch für die Mindestausstattung. Netto entsteht beim Finanz- und Lastenausgleich eine Mehrbelastung gegenüber dem Vorjahresbudget 2019 von CHF 239'020.00. Entsprechend steigen die Kosten pro Einwohner auf CHF 1'109.83.

## Finanzierungsergebnis

Betreff	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	Letzte 5 Jahre
Selbstfinanzierung	1'063'135	957'916	1'590'334	6'353'546
Nettoinvestitionen	1'352'000	1'638'000	1'509'941	13'453'178
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-288'865</b>	<b>-680'083</b>	<b>80'392</b>	<b>-7'099'632</b>
+ = Finanzierungsüberschuss				
- = Finanzierungsfehlbetrag				
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>78.63 %</b>	<b>58.48 %</b>	<b>105.32 %</b>	<b>47.23 %</b>

Die Selbstfinanzierung gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbst-erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Sind die Nettoinvestitionen höher als die Selbstfinanzierung führt dies zu einer Neuverschuldung. Wird weniger investiert, können Schulden abgebaut werden. Im Jahr 2020 können somit Investition von rund CHF 1.060 Mio. durch selbsterwirtschaftete Mittel realisiert werden. Während für die restlichen Investitionen Fremdkapital aufgenommen oder darauf verzichtet wird. Aufgrund der hohen Investitionen in den letzten Jahren (unter anderem Erweiterung Schulanlage) resultiert auch ein negatives Finanzierungsergebnis über die letzten fünf Jahre. Es wurde entsprechend Fremdkapital aufgenommen.

### Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung (Investitionsprogramm) ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates zur Realisierung von bereits beschlossenen oder vorgesehenen Investitionsprojekten. Es wird nicht wie das Budget der Erfolgsrechnung durch die Gemeindeversammlung verbindlich genehmigt, sondern durch den Gemeinderat beschlossen. Das Investitionsbudget dient lediglich zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Investitionsausgaben können nicht mit dem Investitionsbudget beschlossen werden. Dazu braucht es den Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ.

Das Investitionsprogramm hat eine planerische Funktion und dient hauptsächlich folgenden Zielen:

- > Planen der jährlichen Investitionsausgaben/–einnahmen (Investitionstranchen);
- > Festlegen der finanziellen Auswirkungen von allen Investitionen, die im entsprechenden Rechnungsjahr realisiert werden sollen;
- > Berechnen des Fremdmittelbedarfs und der daraus folgenden Zinslasten;
- > Ermitteln des Abschreibungsbedarfs.

Der Gemeinderat hat am 3. Juni 2019 im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben folgende Aktivierungsgrenzen festgelegt:

- |                                   |                             |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| > Allgemeiner Haushalt            | CHF 50'000.00 (neu)         |
| > Spezialfinanzierung Wasser      | CHF 20'000.00 (unverändert) |
| > Spezialfinanzierung Abwasser    | CHF 20'000.00 (unverändert) |
| > Spezialfinanzierung Abfall      | CHF 20'000.00 (unverändert) |
| > Spezialfinanzierung Bootsplätze | CHF 20'000.00 (unverändert) |
| > Spezialfinanzierung Parkplätze  | CHF 20'000.00 (unverändert) |

Investitionen unter dieser Aktivierungsgrenze werden der Erfolgsrechnung belastet.

Definition Investitionen gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektion lautet:

- > Mehrjährige Nutzungsdauer
- > Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- > Aktivierung als Verwaltungsvermögen

<b>Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)</b>		
IT-Infrastruktur Gemeindeverwaltung	CHF	100'000.00
Beleuchtung Kirchstrasse, Ersatz	CHF	31'000.00
Sanierung Fritz Widmerweg	CHF	20'000.00
Sanierung Neuenstrasse (Gartenstr. – Niesenweg)	CHF	80'000.00
Sanierung Rothornstrasse	CHF	270'000.00
Uferschutzplanung, Teilpläne 4-6	CHF	30'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>531'000.00</b>
<b>Spezialfinanzierung Wasser</b>		
Steuer- und Fernwirkanlage, Ersatz	CHF	20'000.00
Sanierung Leitungen Fritz Widmerweg	CHF	10'000.00
Sanierung Leitungen Neuenstrasse (Gartenstr. – Niesenweg)	CHF	70'000.00
Sanierung Leitungen Rothornstrasse	CHF	170'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>270'000.00</b>
<b>Spezialfinanzierung Abwasser</b>		
Sanierung Leitungen Aareweg, Projektierung	CHF	70'000.00
Sanierung Leitungen Neuenstrasse (Gartenstr. – Niesenweg)	CHF	75'000.00
Sanierung Leitungen Rothornstrasse	CHF	230'000.00
Erneuerung ARA 2019	CHF	96'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>471'000.00</b>
<b>Spezialfinanzierung Parkplätze</b>		
Parkplatzbewirtschaftung	CHF	80'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>80'000.00</b>
<b>Nettoinvestitionen 2019</b>	<b>CHF</b>	<b>1'352'000.00</b>

## Ergebnisse

Bereich	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Ergebnis CHF
Allg. Haushalt	8'107'205.00	7'831'890.00	-275'315.00
SF Wasser	778'320.00	710'778.00	-67'542.00
SF Abwasser	619'750.00	573'780.00	-45'970.00
SF Abfall	247'000.00	225'150.00	-21'850.00
SF Parkplätze	40'790.00	17'050.00	-23'740.00
SF Bootshafen	48'490.00	89'000.00	40'510.00
Gesamtergebnis	9'841'555.00	9'447'648.00	-393'907.00

SF=Spezialfinanzierung

### *Allgemeiner Haushalt*

Die Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt schliesst mit einem Ergebnis von CHF -275'315.00 ab.

Der Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des Budgets 2019 und 2020 wird das Eigenkapital per 31. Dezember 2020 voraussichtlich CHF 2'456'862.20 betragen, was rund 8.9 Steueranlagezehnteln entspricht.

### *Spezialfinanzierung Wasser*

Die Anschlussgebühren werden neu zusätzlich in den Werterhalt eingelegt und nicht mehr an die Einlage angerechnet. Dies belastet die Rechnung der Wasserversorgung. Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 67'542.00. Dieser wird mit dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Wasser gedeckt. Das Eigenkapital sinkt unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Budget 2019 und 2020 per Ende 2020 auf voraussichtlich rund CHF 363'007.32. Richtwert für den Bestand des Rechnungsausgleichs beträgt ein Drittel des jährlichen Gebührenertrages, welcher mit 93.08 % übertroffen wird.

### *Spezialfinanzierung Abwasser*

Die Anschlussgebühren werden neu zusätzlich in den Werterhalt eingelegt und nicht mehr an die Einlage angerechnet. Dies belastet die Rechnung der Abwasserentsorgung. Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 45'970.00. Dieser wird mit dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasser gedeckt. Das Eigenkapital sinkt unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Budget 2019 und 2020 per Ende 2020 auf voraussichtlich rund CHF 979'291.34. Richtwert für den Bestand des Rechnungsausgleichs beträgt ein Drittel des jährlichen Gebührenertrages, welcher mit 261.14 % übertroffen wird.

### *Spezialfinanzierung Abfall*

Das negative Ergebnis ist vor allem auf weniger Einnahmen aus dem Sackgebührenmodell zurück zu führen. Der Aufwandüberschuss von CHF 21'850.00 wird der Spezialfinanzierung, Konto Rechnungsausgleich belastet. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Budget 2019 und 2020 beträgt das Eigenkapital per Ende 2020 voraussichtlich rund CHF 283'721.50.

### *Spezialfinanzierung Parkplätze*

Das negative Ergebnis resultiert vorwiegend aufgrund vermehrten Parkplatzkontrollen, welche insbesondere während den Sommermonaten nötig sind, um die «Wildparkiererei» einigermassen in den Griff zu kriegen. Weiter sind Anschaffungen in Form von Parkuhren für die Umsetzung der neuen Parkplatzbewirtschaftung vorgesehen, welche die Rechnung mit Abschreibungen von CHF 8'000.00 belasten wird. Der Gebührenertrag kann höher ausfallen, sobald die Umsetzung der neuen Parkplatzbewirtschaftung in Kraft tritt. Ein entsprechendes Projekt befindet sich zurzeit in Bearbeitung. Beschlüsse der zuständigen Organe stehen noch aus. Der Aufwandüberschuss von CHF 23'740.00 wird der Spezialfinanzierung, Konto Rechnungsausgleich belastet. Das Eigenkapital sinkt unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Budget 2019 und 2020 per Ende 2020 auf voraussichtlich rund CHF 57'868.30.

### *Spezialfinanzierung Bootshafen*

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Bootshafen von CHF 40'510.00 wird dem Allgemeinen Haushalt gestützt auf Artikel 6a des Bootsplatzreglements vom 30. Mai 1997 gutgeschrieben, da die Spezialfinanzierung den maximal zulässigen geöffneten Betrag von CHF 400'000.00 bereits erreicht hat.

## **Haltung des Gemeinderates**

- > Der Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des Budgets 2020 fällt einstimmig aus.
- > Die einzelnen Budgetpositionen basieren auf detailliert belegten Datengrundlagen.
- > Der Aufwandüberschuss ist verantwortbar und kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

**Antrag**

Der Gemeinderat hat das Budget 2020 an seiner Sitzung vom 7. Oktober 2019 beschlossen.

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.94 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.50 Promille des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung des Budgets 2020 bestehend aus:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	9'841'555.00	9'447'648.00
Aufwandüberschuss		393'907.00
Allgemeiner Haushalt	8'107'205.00	7'831'890.00
Aufwandüberschuss		275'315.00
SF Wasserversorgung	778'320.00	710'778.00
Aufwandüberschuss		67'542.00
SF Abwasserentsorgung	619'750.00	573'780.00
Aufwandüberschuss		45'970.00
SF Abfall	247'000.00	225'150.00
Aufwandüberschuss		21'850.00
SF Parkplätze	40'790.00	17'050.00
Aufwandüberschuss		23'740.00
SF Bootshafen	48'490.00	89'000.00
Ertragsüberschuss	40'510.00	

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Das Budget 2020 kann in gedruckter Form kostenlos bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf [www.boenigen.ch](http://www.boenigen.ch) heruntergeladen werden.

## TRAKTANDUM 3: AAREWEG, SANIERUNG ABWASSERLEITUNG, KS E1/D1 BIS C1; NACHKREDIT PROJEKTIERUNG

### Ausgangslage

Gemäss dem generellen Entwässerungsplan (GEP) aus dem Jahre 2012 muss die Mischwasserleitung DN 400 mm im Aareweg aufgrund des schlechten Gesamtzustandes saniert werden. Der desolate Zustand und die unbekannte Ausführung der ursprünglichen Betonleitung und des nachträglichen Rohreinzuges verhindern eine Sanierung im Reliningverfahren und fordern daher einen kompletten Ersatz der Mischwasserleitung.

Das Variantenstudium zeigte, dass eine neue Leitung mit einem Mikrotunnel eingebaut werden muss. Dieses Geschäft war für die Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2019 traktandiert. Vorgezogene Detailabklärungen in diesem Projekt haben aufgezeigt, dass womöglich zusätzliche Kosten entstehen könnten. Aus diesem Grund wurde das Geschäft damals von der Traktandenliste zurückgezogen.

### Sachverhalt

Die weitere Bearbeitung hat gezeigt, dass noch zusätzliche Varianten geprüft werden sollten (Optimierung Mikrotunnel, Pumpwerk etc.). So kann sichergestellt werden, dass den Stimmberechtigten eine technisch gute und wirtschaftlich günstige Lösung vorgelegt werden kann. Für die bisherigen Projektierungsarbeiten wurde vom Gemeinderat ein Projektionskredit von CHF 60'000.00 beschlossen. Für die zusätzliche Variantenabklärung liegen Offerten in der Höhe von CHF 50'000.00 vor. Die Summe des bestehenden Verpflichtungskredites und des Nachkredits übersteigt die finanzielle Kompetenz des Gemeinderates, welche gestützt auf Artikel 46 Gemeindeordnung bei CHF 80'000.00 liegt. Das Geschäft fällt somit in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung muss somit über einen Nachkredit von CHF 50'000.00 für die Projektierung beschliessen.

### Finanzielle Auswirkungen

- > Finanzierung: Investitionsrechnung 2020/2021
- > Folgekosten: Die Abschreibungen können dem Werterhalt entnommen werden. Sie betragen jährlich 1'375.00 respektive 1.25 %. Die Erfolgsrechnung wird nach Inbetriebnahme des Bauvorhabens belastet.

**Rechtliches**

Gestützt auf Artikel 28 in Verbindung mit Artikel 36 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei den Stimmberechtigten.

**Haltung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig die Ausarbeitung einer Projektvariante mit Pumpwerk. Dies mit der Absicht, die in der Mikrotunnel Variante betroffenen Grundeigentümer zu entlasten und die Leitungstiefe zu minimieren.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Projektierung, Sanierung Abwasserleitung Aareweg, einen Nachkredit in der Höhe von CHF 50'000.00 zu bewilligen.

## TRAKTANDUM 4: ROTHORNSTRASSE, SANIERUNG, VERPFLICHTUNGSKREDIT

### Ausgangslage

Gemäss Infrastrukturplanung Strassen, der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) und der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) sind in der Rothornstrasse zwingend Massnahmen notwendig, weshalb der Gemeinderat ein Sanierungsprojekt freigegeben hat.

Der Strassenkörper ist auf der gesamten Länge in einem schlechten Zustand und muss inklusive der Fundationsschicht neu aufgebaut werden. Gemäss GWP ist in der Rothornstrasse die Dimensionierung der aus Eisen bestehenden 2-Zoll-Leitung für den Löschschutz zu klein. Zudem hat die Graugussleitung ihre Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden. Gemäss GEP und den im 2018 erstellten Kanalfernseheraufnahmen sind die Schmutzwasserleitung sowie die Sauberwasserleitung in einem derart schlechten Zustand, dass eine Sanierung nicht mehr möglich ist. Aus diesem Grund müssen die Leitungen inkl. Schächte komplett ersetzt werden.



### Sachverhalt

Für die Sanierungsarbeiten wurde ein Projekt durch das Ingenieurbüro B+S AG, Bern ausgearbeitet. Darin sind folgende Arbeiten berücksichtigt:

Sanierung Strasse ( <i>steuerfinanziert</i> )	CHF 320'000.00
Ersatz Kanalisationsleitungen ( <i>spezialfinanziert</i> )	CHF 230'000.00
Ersatz Wasserleitungen ( <i>spezialfinanziert</i> )	CHF 190'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF 740'000.00</b>

Das Vorhaben soll in den Jahren 2020 und 2021 ausgeführt werden. Entsprechend sind Kosten im Finanzplan eingestellt worden.

### Finanzielle Auswirkungen

- > Finanzierung: Investitionsrechnung 2020/2021
- > Folgekosten: Jährliche Abschreibungen der Strasse CHF 8'000.00  
Jährliche Abschreibungen für Wasser/Abwasser CHF 5'250.00  
diese können dem Werterhalt entnommen werden.

### Rechtliches

Gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei den Stimmberechtigten.

### Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig die Sanierung der Rothornstrasse mit den dazugehörigen Leitungen. Die Sanierung von Strassen, welche in einem schlechten Zustand sind, müssen möglichst zeitnah saniert werden.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Sanierung der Rothornstrasse einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 740'000.00 zu bewilligen.

## TRAKTANDUM 5: GSTEIGSTRASSE, SANIERUNG, NACHKREDIT, ABRECHNUNG VERPFLICHTUNGSKREDIT

### Ausgangslage

Die Gsteigstrasse wurde in den Jahren 2018 und 2019 saniert. Dazu hat die Gemeindeversammlung am 08. Dezember 2017 ein Verpflichtungskredit von CHF 325'000.00 bewilligt. Im Verlauf der Sanierung mussten zwingend zusätzliche unvorhersehbare Arbeiten ausgeführt werden, es sind dies Anpassungen im Bankettbereich, Erstellen eines zusätzlichen Kanalisationsschachtes, das Aufstellen einer Strassenlampe im Kreuzungsbereich, die Errichtung eines Zaunes und mehr Mengen gegenüber dem Kostenvoranschlag. Am 25. Februar 2019 hat der Gemeinderat in seiner Kompetenz gestützt auf den Fortschritt des Projekts einen Nachkredit von CHF 32'500.00 bewilligt.

### Sachverhalt

Nach Vorliegen der Schlussabrechnung muss festgestellt werden, dass die gesamten Mehrkosten insgesamt CHF 72'484.10 betragen, was eine Kostenüberschreitung von 22.3 % ergibt. Deshalb muss erneut ein Nachkredit zum Verpflichtungskredit bewilligt werden. Der weitere Nachkredit von CHF 39'984.10 liegt in der Kompetenz der Stimmberechtigten, weshalb der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2019 entsprechend Antrag gestellt werden muss. Gleichzeitig kann die Abrechnung des Verpflichtungskredites zur Kenntnis gebracht werden.

### Rechtliches

Gestützt auf Artikel 28 in Verbindung mit Artikel 36 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei den Stimmberechtigten.

### Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig den Beschluss des Nachkredits. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Kosten bereits angefallen sind und das Verfahren nicht korrekt durchgeführt wurde.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten,

- a) für die Sanierung der Gsteigstrasse zum Verpflichtungskredit vom 8. Dezember 2017 (CHF 325'000.00) und zum Nachkredit des Gemeinderates vom 25. Februar 2019 (CHF 32'500.00) einen zusätzlichen Nachkredit von CHF 39'984.10 zu bewilligen;
- b) die Abrechnung des Verpflichtungskredites zur Kenntnis zu nehmen.

---

## TRAKTANDUM 6: TEILREVISION ORTSPLANUNG GEWÄSSERRAUM

### Ausgangslage

Die in der Gemeinde Bönigen geltenden baurechtlichen Bestimmungen zu den Fliess- und Stehgewässern sind veraltet und müssen aktualisiert werden. Basierend auf den Vorgaben der revidierten eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung und der kantonalen Wasserbaugesetzgebung hat die Gemeinde den Gewässerraum in der baurechtlichen Grundordnung grundeigentümmerverbindlich festzulegen und mit neuen Bestimmungen im Baureglement zu sichern, um so die Funktionen und die Nutzung des Gewässers sowie den Hochwasserschutz zu gewährleisten. Dazu wird der Gewässerraum im neuen «Zonenplan Gewässerraum» festgelegt.

### Gewässernetz

Ein Grossteil der zahlreichen Fliessgewässer in Bönigen befindet sich ausserhalb des Siedlungsgebietes. Diese entspringen meist im Sömmerungsgebiet und münden in den Brienersee. Das grösste Fliessgewässer stellt die Lutschine dar, welche mitten durch das Siedlungsgebiet von Bönigen fliesst. Eingedolte Gewässer stellen in Bönigen eher die Ausnahme dar. Lediglich das Chrottegräbli (im Bereich des Ortskerns) sowie ein kleiner Abschnitt des Erschwandenbachs (im Landwirtschaftsgebiet) sind eingedolt. Weitere kleinere unterirdisch geführte Gewässerabschnitte sind auf den Strassenbau zurückzuführen.

Die Gemeinde Bönigen liegt am Brienersee. Abseits des Siedlungsgebietes ist dessen Ufer, mit Ausnahme der parallel verlaufenden Seestrasse und der Iseltwaldstrasse weitgehend unbebaut. Ein weiteres stehendes Gewässer stellt das Baggerseeli im Nordwesten der Gemeinde dar.

### Bedeutung des Gewässerraums

Gestützt auf die revidierte Gewässerschutzgesetzgebung und die Arbeitshilfe des Kantons ist für jedes Gewässer der Gewässerraum zu ermitteln und grundeigentümmerverbindlich festzulegen. Dies gilt auch für eingedolte Gewässer im Bereich der Bauzonen. Der Gewässerraum umfasst neben dem eigentlichen Gewässer einen ausreichenden Uferbereich auf beiden Seiten des Gerinnes. Als solcher gewährleistet er insbesondere den Hochwasserschutz und den Gewässerunterhalt. Er dient aber auch als Erholungsraum für die Bevölkerung und stellt mit dem einzuhaltenden Abstand zwischen Gewässer und Nutzfläche sicher, dass der Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in das Gewässer minimiert werden kann. Der Gewässerraum gewährleistet ausserdem die natürlichen Funktionen der Gewässer, wie den Wasser- und Geschiebetransport, die Ausbildung einer naturnahen Strukturvielfalt der

angrenzenden Lebensräume und deren Vernetzung sowie die dynamische Entwicklung des Gewässers.

### **Auswirkungen**

Die Ausscheidung des Gewässerraums hat Auswirkungen auf die Nutzung der betroffenen Flächen, da der Gewässerraum grundsätzlich von Bauten und Anlagen freigehalten und extensiv genutzt werden soll. Die Nutzung und die Ausnahmen sind in Art. 41c der Gewässerschutzverordnung (GschV) geregelt. Bereits heute ist der Raumbedarf der Fliessgewässer innerhalb der Gemeinde Bönigen weitgehend sichergestellt. Sämtliche Bauten und Anlagen haben gegenüber Gewässern einen definierten Bauabstand einzuhalten.

### **Zielsetzung**

Mit der Festlegung des Gewässerraums von Fliess- und Stehgewässern soll – unter den Voraussetzungen der Art. 41a, Abs. 3 und Art. 41b, Abs. 2 GSchV – folgendes erzielt werden:

- > Schutz vor Hochwasser
- > Sicherstellung des für eine Revitalisierung erforderlichen Raumes
- > Bestehende gewässerbezogene Schutzziele
- > Bestehende überwiegende Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes (Schutz der Ufervegetation)
- > Gewährleistung der Gewässernutzung

### **Einsprache**

Während der öffentlichen Auflage ist eine Einsprache eingegangen. Die Einspracheverhandlung hat am 4. Oktober 2019 stattgefunden. Über den Ausgang der Verhandlung, daher Aufrechterhaltung oder Rückzug der Einsprache, wird an der Gemeindeversammlung informiert.

### **Haltung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung, Zonenplan Gewässerraum und setzt damit die übergeordneten kantonalen gesetzlichen Grundlagen um. Bei Ablehnung des Geschäfts treten die kantonalen Übergangsbestimmungen in Kraft, welche strengere Vorschriften enthalten.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Teilrevision der Ortsplanung Gewässerraum zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 7: BÖNIGEN-ISELTWALD TOURISMUS, FINANZIELLER BEITRAG

### Ausgangslage

Der Gemeinderat Bönigen hat mit dem Vorstand von Bönigen-Iseltwald Tourismus (BIT) sowie dem Gemeinderat Iseltwald den jährlichen Beitrag an den Verein Bönigen Iseltwald Tourismus neu verhandelt. Bisher leistete die Einwohnergemeinde Bönigen einen Beitrag von CHF 10'000.00. Die Gemischte Gemeinde Iseltwald beteiligte sich bisher nicht finanziell, sondern mit Naturalleistungen am Verein. Neu wird der Beitrag auf die beiden Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt:

- > Bönigen CHF 8'500.00
- > Iseltwald CHF 1'500.00

Die Aufgaben des Vereins BIT sind in den Vereinsstatuten umschrieben. Darüber hinaus erbringt BIT verschiedene zusätzliche Leistungen für die beiden Gemeinden und dessen Bevölkerung. Im Gegenzug erbringen die beiden Gemeinden Leistungen zugunsten des Vereins. Die touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen, die vor allem im Interesse der Gäste liegen, werden mittels Kurtaxen finanziert. Die weiteren Aufgaben werden unter anderem mittels Mitgliederbeiträgen oder Gemeindebeiträgen getragen.

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen sind gleichzeitig die gegenseitigen Leistungen unter den drei Institutionen vereinbart worden. Gleichzeitig wurde angestrebt, die Leistungen der Gemeinden zu harmonisieren und zu koordinieren.

Die Leistungsvereinbarung tritt nach Genehmigung aller zuständigen Organe rückwirkend für das Jahr 2019 in Kraft. Gleichzeitig wird die bestehende Vereinbarung vom 23. Dezember 1991 zwischen dem ehemaligen Verkehrsverein Bönigen und der damaligen Gemischten Gemeinde Bönigen für den Unterhalt und Pflege der Quaianlage aufgehoben.

### Rechtliches

Der bisherige Beitrag an BIT von CHF 10'000.00 basiert weder auf einer rechtlichen Grundlage noch auf einem Beschluss des kreditkompetenten Organs. Er wurde jeweils mit dem Budget beschlossen. Zur Rechtmässigkeit der Ausrichtung des

Beitrages ist ein Beschluss der Gemeindeversammlung notwendig. Gestützt auf Artikel 30 und 36 der Gemeindeordnung vom 7. Juni 2013 liegt die Zuständigkeit zum Beschluss des jährlich wiederkehrenden Beitrages von CHF 8'500.00 bei den Stimmberechtigten.

### **Haltung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig die Ausrichtung des wiederkehrenden Beitrages an BIT. Der Beitrag fällt tiefer aus als in den Vorjahren, benötigt aber für die Ausrichtung und aus Gründen der Gesetzmässigkeit einen Beschluss des zuständigen Organs. Gestützt auf die Verhandlungen und die erstellte Leistungsvereinbarung resultiert für alle Beteiligten eine tragbare und sinnvolle Lösung.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für den jährlich wiederkehrenden Beitrag an Bönigen-Iseltwald Tourismus einen Verpflichtungskredit von CHF 8'500.00 basierend auf die Leistungsvereinbarung zu bewilligen.

## **Impressum**

### **Ausgabe**

Nr. 56, 2/2019

### **Herausgegeben und verantwortlich für den Inhalt**

Herausgabe durch die Einwohnergemeinde Bönigen. Inhalte erfolgen durch die jeweilige Institution, Behörde oder Verwaltung.

### **Auflage**

1 250 Exemplare, jeweils zweimal jährlich vor der Gemeindeversammlung.

### **Zweck**

Gemeindeeigenes Informationsblatt für Mitteilungen aus Behörde, Verwaltung und weiteren Institutionen der Einwohnergemeinde Bönigen. Botschaft zur Gemeindeversammlung.

### **Fotos**

Diverse